

# Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig  
Gerberstr. 11<sup>V</sup> Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 14

Sonnabend, den 2. April 1921

25. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Zugzug fernhalten“, in jedem Fall Erlaubnisse von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterlässt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

### Gesperrt:

Ka. S. Gauth in Duisburg. In den Dorfproleten Brücken die Firma Arnold u. Söhne. In Briesla die Firmen G. Wildner, Malorny, Wilde, Grulich. (Die Firma Wed hat mit den Kollegen eine Verständigung erzielt, gilt demnach nicht für uns als gesperrt.) Grabsteingewerke Fr. Martin in Forstheim. Firma Buchmeyer in Herbede. Friedr. Müller, Marmorgeschäft in Karlsruhe.

### Streik:

In Greifswald (Firma Herm. Jagdmann u. Diebe, Nachf. Schilling). In Minden (Kollegen sind alle abgereist). In Götting (die Wächter der Lohnführung ist von den Arbeitgebern zurückgezogen, jetzt handelt es sich beim Streik um geringe Lohnerhöhungen, begründet in den örtlichen Lebensverhältnissen). In Greiz bei der Firma Hörig. Schleiferei Schotterindustrie. Der Streik hat keine Verminderung erfahren. Mehrere Arbeitgeber sind bereit, die verlangten Löhne zu bezahlen, werden jedoch durch die Arbeitgebervereinerung daran gehindert. In Groß-Rauensdorf-Neudorf. Im Pfälzersteinbezirk Rassel die Orte Gudensberg, Großenritte, Eigershausen, Fürstentw. Wald.

### Zugzug ist fernzuhalten:

Außer den bereits genannten Orten unter Sperr- und Streik nach Stuttgart, Bremen, Lübeck, Köln, Jena, Breslau, Pasewalk und dem Zahlstellengebiet von Wolfshagen (Schotter- und Pfälzersteinarbeiter). Nach Eberbach (Baden), Frankfurt a. Oder; nach Itersbach b. Karlsruhe; nach den Orten Freientw. Wald, Eberw. Wald, Selsch. und Gufow (Zahlstelle Wriegen).

Rühmbild-Gleichenberg. Für die Schotterarbeiter in den beiden Werken haben die Unternehmer eine Stundenlohnzulage von 20 Pf. Der Schlichtungsausschuss setzte dagegen die Zulage auf 40 Pf. fest. Von der Arbeiterschaft wurde der Schlichtungsprozess, trotz der ungenügenden Erhöhung angenommen. Die Antwort der Unternehmer steht noch aus.

Bayerische Hartsteinindustrie. Der in Nr. 11 an dieser Stelle bekanntragene Schlichtungsprozess vom 2. März des Landeinigungsamtes wurde von den Unternehmern abgelehnt. Verhandlungen über die von der Kollegenschaft beantragte Verbindlichkeitsklärung finden am 31. März vor dem Ministerium für soziale Fürsorge statt.

### Erladigte Bewegungen.

Mittershausen, Heiligenmühle und Kasteinordheim. Der Streik in den Pfälzer- und Schotterwerken, der 250 Kollegen umfaste, wurde durch eine Vereinbarung vom Wirtschaftsministerium in Weimar beendet. Entweder setzt der Demobilisationskommissar nach freiem Ermessen die neuen Löhne fest in den Grenzen des Ehemaligen Schlichtungsprozesses oder aber er entscheidet über diesen. Die Arbeit ist inzwischen wieder aufgenommen worden.

## Wo bleibt die Vernunft?

Bei den Vorgängen, die in der verflochtenen Woche die Industriegebiete hauptsächlich Mitteldeutschlands und Hamburg durchzogen, muß man schon so fragen wie die Ueberschrift lautet! Wie lange nur werden Teile der Arbeiterschaft diesen methodischen Wahnfinn noch mitmachen, und wie lange wollen die übrigen besonnenen Elemente der Arbeiterschaft dem noch regungslos zusehen? Hat denn das Leben der eigenen Familie, das Leben der Mitmenschen heute so wenig Wert, daß man auf diese Art damit spielen darf? Und was ist die Veranlassung zu diesem irrsinnigen Verhalten? Wenn wir diese Fragen stellen, ist uns bewußt, daß einige unserer Verbandsmitglieder wieder zu heulenden anfangen über die Schreibweise der Redaktion. Das soll uns jedoch nicht abhalten, die Dinge so zu nennen, wie sie in Wirklichkeit liegen. Die vitalsten Lebensinteressen der werktätigen Bevölkerung stehen uns zu hoch, um stillschweigend zusehen zu können, wie mit dem Leben der Arbeiterschaft und anderer von unverantwortlichen Elementen Schindluder gespielt wird. Ohne jedes erreichbare Ziel und ohne jede Aussicht die schwierigen Existenzmöglichkeiten der schwer seufzenden Lohn- und Gehaltsempfänger damit irgendwie besser zu können. — Revolutionäre Betätigung an und für sich ist noch lange kein Ziel, wächst zu einer krankhaften Passion aus, wie jeder übertriebene Sport zu einer Fegerei ausartet, und wie die revolutionäre Energie sich selbst auslöst, ist es tatsächlicher Wahnsinn! Die besonnene Arbeiterschaft, einerlei auf welche politische Richtung sie energiegeladert ist, muß sich in ihrem eigenen Interesse dagegen wenden.

Seit Wochen wird in der Berliner „Roten Fahne“ und in allen ihren Nachbetern eine Sprache geführt, die alle Ueberlegung vermissen läßt, und man hat immer den Eindruck, als wenn die dort erscheinenden journalistischen Leistungen durch Daumenstrichen herausgepreßt sind, die von anderer Seite angelegt werden. War schon die Stellung dieser Zeitung zu der oberflächlichsten Abstimmung eine unverdauliche und hanebüchene im Hinblick auf die Bedeutung Oberschleisens in wirtschaftlicher Hinsicht für ganz Deutschland, an der die werktätige Bevölkerung, einschließlich der Kommunisten aller Schattierungen, am meisten interessiert ist; so vertritt sie in allen anderen Fragen eine Auffassung, die man immer weniger versteht. Ja, man ist verpflichtet, diese Entartungen, wie wir sie nennen wollen, zu bekämpfen; es sei denn, man hätte Fischblut in den Adern. Der Unterton bei allem ist der Anschluß an Sowjetrußland, aber nicht wie wir schon früher dargelegt haben, in normaler Handelsbeziehung und ebensolchem Güteraustausch, sondern der Anschluß ist nur so gedacht, daß Deutschland mit Haut und Haaren sich Rußland verschreibt. Das kann und mag heilige Ueberzeugung sein, aber bei aller Ueberzeugung darf man auch auf kommunistischer Seite doch schließlich nicht den Blick verlieren, daß diese Schablone nicht an alles angelegt werden kann. Bei dem blinden Eifer, mit dem das nun betrieben wird, läßt sich ein aufkommender Verdacht nicht unter-

drücken und muß jeden stutzig machen, der nicht auf Sowjetrußland eingeschworen ist. Nachdem nun nach dem Abbruch der Londoner Unterhandlungen die Stimmung für Sowjetrußland sich nicht aus dem Boden stampfen ließ, fiel die „rote Fahne“ und mit ihr alle anderen WPKD-Blätter aus der Rolle und ihre Sprache wurde immer anmaßender. In jeder Nummer die offenen und versteckten Drohungen, daß bald reiner Tisch gemacht wird. Behörden, Parteien usw. sollten „runtergeholt“ werden. Das alles wurde verbrämt mit der wirtschaftlichen Not der Arbeiter, besonders der Arbeitslosen, um so die nötige Stimmung zu erzeugen. Dazwischen fallen nun einige Vorkommnisse von Schienenloderungen, Zugentgleisungen, Vernichtung von Menschenleben, Banditenstreiche und Räubereien usw. und ein ganz selbstverständlicher Versuch der Regierung, durch ein größeres Polizeiaufgebot dieser Unsicherheit zu steuern. Dagegen braucht kein vernünftiger Mensch sich auflehnen, denn es richtet sich gegen unlaute Elemente und hat mit Politik nichts zu tun. Die „rote Fahne“ aber dreht es um und macht daraus einen Kampf gegen — die kommunistische Arbeiterschaft. Nun hat sie den nötigen Popanz Sizo und Orgeß sich zurechtgestutzt und ruft die Arbeiter zum bewaffneten Widerstand auf. Was nun kommen muß, entwickelt sich rasch in der künstlich erzeugten Atmosphäre. Bombenwürfe, Schießereien, Arbeiterblut. O, es paßt einem der Born, wenn man diese Vorgänge sich abspielen sieht, für nichts und wieder nichts. Jetzt nennt die „rote Fahne“ die Schienenloderer, die Bombenwerfer, die Massenplünderer mit Recht Verbrecher, aber gesagt muß schon werden, daß in solcher Stimmung, wie sie die WPKD-Blätter seit Wochen erzeugt haben, alle lichtschene Elemente nach oben kommen und dann leider der kommunistischen Anhängerschaft zugezählt werden. Das ist unvermeidlich, liegt aber sicherlich nicht im Sinne siegreichen Vordringens der kommunistischen Idee, sondern bewirkt das Gegenteil! Revolutionäre Taten sind die jetzigen Vorgänge nicht; das ist heller Wahnsinn, den die Mehrzahl der deutschen Arbeiterschaft nicht nur entschieden ablehnen, vielmehr bei jeder Gelegenheit energisch bekämpfen muß.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seiner Ausschußsitzung am 23. März zu der geschilderten Situation eine Entschliebung gefaßt, die von der Arbeiterschaft gewürdigt werden sollte, um der Vernunft wieder zum Siege zu verhelfen. Die Entschliebung lautet:

Die Streikbewegung im mitteldeutschen Industrie- und Grubengebiet, die von kommunistischer Seite zu putschistischen Zwecken vom Zaune gebrochen ist, und die man jetzt zu einem Generalstreik der Gesamtarbeiterschaft auszuwickeln bemüht ist, bedeutet eine schwere Gefährdung für die deutsche Wirtschaft, unter der die Arbeiterschaft selbst in hohem Maße leiden muß.

Der Bundesausschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Bewegung nichts zu tun hat mit gewerkschaftlichen Bestrebungen, sondern einzig und allein von der Absicht geleitet ist, katastrophale Situationen zu schaffen.

Die Gewerkschaftsleitungen haben die Arbeiterschaft schon wiederholt gewarnt, solchen kommunistischen Parolen zu folgen, und sie können angesichts der gegenwärtigen Generalstreikbewegung diese Mahnung nur auf das dringendste erneuern. In den gewerkschaftlichen Organisationen darf diese Streikhege keinerlei Rückhalt finden.

## Eine verhängnisvolle Irreführung.

Unter dieser Ueberschrift nimmt vornehmlich die Zentrums- presse Rheinland-Westfalens Stellung zu dem Aufruf des Beirats der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes an die Betriebsräte, die Neuwahlen zu den Betriebsräten auf einheitlicher Grundlage vorzunehmen, und kritisiert die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Die Art und Weise dieser Polemik kann selbst bei gutem Willen nicht mehr als sachlich bezeichnet werden. Es wird der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund identifiziert mit der Sozialdemokratie, in der Absicht, hiermit in Arbeiter- und Angestelltenkreisen eine abschreckende Wirkung auszulösen. Diese Absicht wird selbstverständlich gegenüber allen Arbeitern und Angestellten, welche ihre Klassenlage erkannt haben, nicht verfangen. Dennoch ist es notwendig, auf die Verdrehungen, welche in dem Artikel enthalten sind, näher einzugehen.

Es wird den freien Gewerkschaften vorgeworfen:

1. daß sie die Räte zu politischen Zwecken mißbrauchen wollen,
2. daß der alte marxiote Marxismus mit seinen verhängnisvollen Irrungen, Utopien und Phantasien aufs neue wieder aufleben soll.

Auch in den Zentrumskreisen müßte es bekannt sein, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund parteipolitisch neutral sind, und daß die Gewerkschaften auf Grund ihres Programmes für den wirtschaftlichen Sozialismus eintreten. Das tun jedoch nicht nur Sozialdemokraten, sondern wie wiederum in Zentrumskreisen nicht unbekannt sein wird, auch der wissenschaftliche Theoretiker des Zentrums, Dr. Hohoff, Faberborn, und Professor Blange von der Universität Münster treten für diese Forderung ein. Es ist charakteristisch, daß letzterer vor wenigen Wochen ebenfalls gezwungen war, sich in der Tagespresse gegen die unwahrhaftige Kampfesweise der Zentrumsorgane öffentlich zu wehren. Man kann es nur als Demagogie bezeichnen, wenn man versucht, die Verfechter des wirtschaftlichen Sozialismus ohne weiteres mit der Sozialdemokratie zu identifizieren.

Dann wird in dem Artikel den freien Gewerkschaften vorgeworfen, daß sie für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues eintreten. Hierzu genügt es wohl, die Ausführungen der demokratischen Frankfurter Zeitung in ihrer Ausgabe vom Mittwoch, den 2. März 1921 wiederzugeben. Dieses große bürgerliche Blatt schreibt in einem Artikel „Das Stinnesreich in Ostpreußen“ u. a. folgendes:

„Der innerste Kern seiner (Stinnes) Macht aber liegt in Rheinland-Westfalen im Eisen und noch mehr in der Kohle. Wer dies weiß, wird auch erkennen, daß der Kampf um die Kohlensozialisierung in Wahrheit der Kampf um die Freiheit ist; ein Kampf dagegen, daß die auf der Herrschaft über die Kohle aufgebaute Monopolmacht weniger Riesenkonzerne die ganze übrige Wirtschaft und damit tatsächlich auch das staatliche Leben unter ihre Macht zwingt. Aber allerdings — die Freiheit kann nur bewahren, wer mit allen

Kräften seines Willens sich dagegen auflehnt, daß sie ihm genommen werde.“

Also auch hier ist der Versuch der Zentrums- und sozialdemokratischen Forderung der Gewerkschaften, „graulich“ zu machen, da ja auch bürgerliche Kreise es rückhaltlos aussprechen, daß durch die Verwirklichung dieser Forderung die Gesundung der deutschen Wirtschaft gewährleistet ist.

Dann wird in dem Artikel gegen „die Kontrolle der Produktion“ losgezogen und die Betriebsrätezeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Allgemeinen freien Angestelltenbund ausgespielt. Auch hier ist die verjuchte Beweisführung vollkommen abwegig, denn die Kontrolle der Produktion bedeutet für die Gewerkschaften das Einarbeiten in die Gesamtwirtschaft, die Beeinflussung der Produktion nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten und die Sozialisierung der dazu reifgewordenen Produktionszweige. Ausdrücklich wird von den Gewerkschaften festgehalten, daß neben den Leitungen der einzelnen Unternehmen eine gleichberechtigte Mitverantwortlichkeit für die Betriebsvorgänge durch die Betriebsräte nicht herbeizuführen ist, da in einer geordneten Wirtschaft nur eine Instanz verantwortlich sein kann. Der Zweck der Kontrolle der Produktion soll vielmehr sein eine Umstellung in der Führung der Gesamtwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die deutschen Arbeiter und Angestellten sollen die Wirtschaftsführung kennen lernen, um sie zu beherrschen. Die Gewerkschaften wollen den Betriebsvertretungen die Möglichkeit geben, ihre Bildung und ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen, um sie im Kampfe ums Dasein mit besseren Waffen auszurüsten. Es ist eigenartig, daß in der Zentrums- und sozialdemokratischen Presse diese Bestrebungen bekämpft werden.

Weiter wird die reiflose Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben als Mitglieder der freien Gewerkschaften als Widerspruch und Irreführung gekennzeichnet. Wie der Verfasser des Artikels zu dieser Schlussfolgerung kommt, dürfte jedem denkenden Menschen unbegreiflich sein. Denn es ist selbstverständlich Aufgabe der freien Gewerkschaften, alle klassenbewußten Arbeiter und Angestellten in ihren Reihen zu versammeln, um die Forderungen der freien Gewerkschaften mit allem Nachdruck in die Tat umsetzen zu können.

Am originellsten berührt jedoch, daß auch die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Wirtschaftsführung als widerspruchsvoll und irreführend bezeichnet wird. Dem Verfasser des Artikels scheint es gar nicht bekannt zu sein, daß nach dem Artikel 168 der Reichsverfassung die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in der Gesamtwirtschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Diese Gleichberechtigung ist durch das Betriebsrätegesetz noch nicht gewährleistet. Die freien Gewerkschaften besitzen also nur den freibewilligten Mut, ihre Anhänger aufzufordern, für die Durchführung der Reichsverfassung einzutreten.

Aus alledem geht für jeden denkenden Angestellten und Arbeiter ohne weiteres hervor, daß nicht der Aufruf des Beirats der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale Verwirrung in die Reihen der Arbeitnehmer trägt, sondern daß vielmehr von anderer Seite versucht wird, durch demagogische Mittel eine Verwirrung zu erzielen. Diese Absicht wird gegenüber den Arbeitern und Angestellten scheitern, die erkannt haben, daß nur durch die Ueberwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die Einführung der Gemeinwirtschaft eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer herbeigeführt werden kann.

Wichtig jedes Arbeiters und Angestellten ist es also, sich nicht irre machen zu lassen, sondern mit aller Energie für die Forderungen der freien Gewerkschaften einzutreten.

## Von unseren christlichen Antipoden.

Durch einen besonderen Umstand bekommen wir erst jetzt die christliche „Steinmetz-Zeitung“ vom Januar 1921 bis zum neuesten Datum zu Gesicht und finden beim Durchblättern der einzelnen Nummern, daß die christliche Berufsvertretung der Steinmetz- und Steinarbeiter auffallend stark Ansehens an uns zu suchen scheint; nicht etwa in dem Sinne der von einigen unserer Mitglieder jetzt so eifrig propagierten Verschmelzung, nein, so möchten wir nicht die Bewertung mit dem Anschluß angefaßt wissen. Der Ausdruck wird im landläufigen Sinne auch oft gebraucht, wenn man sich an einem Gegner reiben will. Diese Absicht geht ganz klar aus den uns vorliegenden Zeitungen hervor, auch aus den christlichen Flugblättern, die in letzter Zeit durch bestimmte Steinbruchgebiete flartern. In der Nr. 13 konnten wir bereits eine kleine Probe daraus geben.

Lange Zeit, die noch nicht sehr weit zurückliegt, waren die christlichen Organisationen allesamt recht kleinlaut und zurückhaltend geworden. Im stillen Kämmerlein haben sie nach dem deutschen Zusammenbruch wohl manches fromme und beschwörende Sprüchlein gelallt, um der „roten Flut“, wie sie den ganzen Vorgang nannten, Einhalt zu tun. Es war dann auch wirklich erstaunlich zu sehen und zu lesen, wie rasch sie sich den geänderten Verhältnissen damals anzugewöhnen verstanden. Darin sind sie überhaupt recht groß. Sie legen auch ein ganz besonderes Gewicht darauf, daß sie ja bei allem dabei sind. Nach dem Grundsatze: „Mist's auch nicht, schadet's auch dem Ansehen der Christlichen nicht!“ Das ist immerhin ein Grundsatze und schließlich immer noch besser als keine. In ihren Zeitungen und sonstigen Publikationen war in jener Periode zu lesen, daß die christliche gestimmte, organisierte Arbeiterschaft schon längst, ja seit Bestehen der christlichen Gewerkschaften im sozialistischen Sinne gewirkt hätten und der einzig richtige und praktische Sozialismus nur von ihnen vertreten wird. Das Wort Gemeinwirtschaft wurde ihre Sonne und spielte in allen christlichen Darlegungen über Wirtschaftsverhältnisse eine große Rolle. Jetzt ist es damit schon ziemlich abgeklaut und wir können neuerdings beobachten, nachdem im Verlaufe der politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse die sonstigen Quasimänner der Reaktion sich wieder zu fühlen beginnen, nunmehr so ganz allmählich die Christlichen wieder mit ihren alten Jungfernmäßen aus Tageslicht kommen und wedeln mit dem roten Lappen! Ja, auch sie wittern etwas, sie fühlen sich; sie gehören heute noch wie schon in der Vorkriegszeit zum Kometschweif der Reaktion. Daran hat sich nicht das geringste geändert. Ihre alten Kampfmethoden tauchen wieder auf und sie wollen damit gewiß erneut den Beweis erbringen, daß eine Raube das Raufen nicht lassen kann. Diese Erscheinung haben wir in fast allen Berufen in letzter Zeit verfolgen können.

Wichtig, daß ganz besondere Vorkommnisse nun auch die

**Christliche Steinarbeiter-Vertretung aufgeschlüsselt hat und sie hinter ihren anderen Gesinnungsbrüdern nicht zurückziehen wollen.** Zielsetzung ist es gar der Umstand der Sitzverlegung nach Berlin? Denn seit 1. Januar 1921 sind Verbandsrat, Fachgruppenrat und Schriftleitung nach dem Intelligenz-Stützpunkt ganz verlegt, vorher war nur die eine Hälfte dort, die andere in Aschaffenburg. Die vorzeitige Berliner Hälfte hatte die Verbindung zu halten nach dem bereits genannten Grundgesetz, wobei Kontinuität und Präzision aufgeführt wurden. Auch ein sogenanntes Verbandsorgan haben sie erworden, da ist es schließlich erklärlich, wenn nun auch die alten „Weltberührungspunkte“ der Christen wieder auftauchen. Hinzu kommt der krankhafte Mitgliedermangel, der bei der christlichen Steinarbeiterorganisation bekanntlich ein immer zu heilender Geburtsfehler ist. Als neue Erscheinung in ihrem Lebensraum ist das begriffliche Bestreben zu konstatieren, die fehlenden 1/2 Millionen Mark, die nach ihren eigenen Angaben an dem jetzt vorhanden sein sollen 1/2-Millionen-Mark-Rassenbestand noch Luft sind, nunmehr zu realisieren und einzufahren. Weiter wird zu ihrem Stärkegefühl vielleicht auch beigetragen haben, daß der jetzige Reichsarbeitsminister ein christlicher Gewerkschafts-Theoretiker ist, der zu ihrem eigenen Erstaunen auf den Sessel gelangte. Wer weiß, was sonst noch alle für Vorgänge mitgespielt haben, oberirdisch und unterirdisch, die zum Kraftgefühl beitragen.

Unsere Kollegen werden bei Würdigung aller dieser Vorgänge es sicherlich begreiflich finden, wenn aus dem früheren Gänsechen von Köln, dann dem von Aschaffenburg, nunmehr ein christlicher Berliner Hans mit dem Zunamen Dampf sich herausbildet.

Aus den uns vorliegenden Nummern der christlichen „Steinarbeiterzeitung“, die alle zwei Wochen erscheint, wollen wir nun einiges herausgreifen. In der

Nr. 2 ist eine ganz erbärmliche Anrempelung und Verdächtigung unseres Gauleiters Kollegen Max Lohse enthalten, der sich bereits in der Nr. 52 des „Steinarbeiter“, Jahrgang 1920, gegen die Art und Weise eines christlichen Vertreters gewendet hat, der Lohses Nichtteilnahme an einer Verhandlung infolge Krankheit in einer demagogischen und jesuitischen Weise ausgenutzt hatte. Die christliche Zeitung schreibt dazu:

„Wir wollen uns heute über das Kranksein des Herrn Lohse und das plötzliche Gesundwerden desselben Herrn heute nicht weiter äußern. Desgleichen wollen wir heute die Vorliebe gewisser Arbeitgeber für Lohse nicht näher beleuchten. Im Interesse der Arbeiter wäre es jedenfalls gelegen, wenn weniger geschwändelt würde und die Vertretung der Arbeiterinteressen höchster Leistung sei.“

Kommentar überflüssig, das Geschreibsel spricht für sich selbst. In derselben Nummer glaubt das Blatt uns belehren zu sollen, was Reichsarbeitsgemeinschaft und Arbeitgeberartell Steine und Erden bedeutet und zerdrückt sich unnötig den Kopf über den Austritt des Zentralverbandes der Steinarbeiter aus der Reichsarbeitsgemeinschaft. Schreibt dann:

„Sollte die Annahme, daß das Arbeitgeberartell Steine und Erden mit der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden verwechselt worden ist, nicht zutreffen, so würde eine sehr bedeutungsvolle grundsätzliche Schenkung des Steinarbeiterverbandes zu verzeichnen sein, die auch für unseren Berufsverband in mehrfacher Beziehung eine neue Situation bedeuten würde. Die nächsten Wochen werden in diesem Punkte hoffentlich völlige Klarheit bringen.“

In derselben Nummer wird auch mal wieder die Religionsfeindlichkeit des Steinarbeiterverbandes behandelt, das ist schon ein ziemlich abgedroschenes Thema. Unser Weihnachtsartikel hatte es ihnen angetan. Darüber schreibt das christliche Blatt:

„Menschen, die sich noch dem Sinn für Wahrheit und objektive Beurteilung bewahrt haben, sehen dem Kirchenglauben nicht den Rücken. Nur Menschen, die verblendet sind von der Klassenkampfhypothese oder Herrsch- und Genußsucht, suchen weiter die fittlichen Triebkräfte zu untergraben. Und solche Personen wundern sich dann, wenn Mord, Totschlag, Diebstahl und Ausbeuterei immer mehr um sich greifen. Wenn nicht zu raten ist, ist auch nicht zu helfen.“

Am letzten Satz fehlt nur noch der Hinweis: „Kommt in die Hölle!“ Doch über Wahrheit und objektive Beurteilung in Religionsfragen mit den Christen streiten, ist wohl möglich, denn in dieser Hinsicht befürchten wir, daß sie vor lauter Befangenheit die Wahrheit nicht sehen. Religion und Kirche sind bei ihnen gleiche Begriffe und gerade die Vertreter des Kirchenglaubens sollten sich eigentlich hüten, Mord, Totschlag, Diebstahl und Ausbeuterei mit dem Hinweis auf diesen Glauben gegen andere auszuspielen. Wer die Kirchengeschichte kennt, weiß sicherlich, was es damit auf sich hat gerade beim Kirchenglauben.

In der Nr. 8 wird gegen den Gauleiter Lohse ein ganz nebenbei sächlicher Zurückzieher gemacht, wo es dann zum Schlusse heißt:

„Denn wir haben nicht das geringste Interesse daran, irgend-etwas zu schreiben, was nicht stimmt. Unsere Kampfmittel sollen wie immer sauber sein.“

Schon gesagt, doch die unsauberste Art, wie man Lohse verdächtigt hat, wird nicht zurückgenommen. Wir nennen das jesuitisch. In

Nr. 4 der christlichen Steinarbeiterzeitung wird unser selbstverständlicher Aufruf zur Freiwahl glorifiziert. Denn wir hatten geschrieben: Keine Arbeiterstimme den Vertretern der bürgerlichen Parteien; und daß jeder Kollege und jede Kollegin die Pflicht habe, fäurige Arbeitskollegen aufzurufen und dafür zu sorgen, daß nur Arbeitervertreter ins Parlament gelangen, die sozialistisch denken, fühlen und handeln. Diesem gegenüber wird wieder die Neutralität ausgegraben. Ach nein, christlicher Berufskollegen in der Schriftleitung, die Sache liegt schon etwas anders, das hängt mit den Drangjahren der gewerkschaftlichen Bewegung zusammen. Damals und heute haben wir in der Zwischzeit allerdings erlebt und wenn wir heute auch für parteipolitische Neutralität sind, so aber nicht für politische Neutralität schlechthin. Die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes streben für den Sozialismus, darin sehen wir auch unsere Aufgabe mit. Wenn nun die christliche Steinarbeiterbewegung glaubt, diese unsere Auffassung zu ihren Gunsten ausschlagen zu können, so bleibt ihr das natürlich unbenommen, aber es liegt doch recht altfäurlich, was sie darüber schreibt:

„Wenn es aber gilt, nichtsozialistische Steinarbeiter einzufangen“, dann wird immer wieder fäurlicher Weise von Neutralität geredet. Alle christlich-national, deutsch und demokratisch denkenden und fühlenden Steinarbeiter müssen daraus die richtigen Lehren ziehen und die Mitgliedschaft erwerben in dem modernen und neutralen Berufsverband deutscher Steinarbeiter.“

In der Nr. 6 wendet sich dann unter Haugenberg ein Christlicher aus dem Ort gegen einen Versammlungsbericht aus Haugenberg in Nr. 8 unserer Zeitung. Der Christliche schreibt, daß vor 16 Jahren die christliche Organisation in Haugenberg die erste war, die überhaupt den Organisationsgedanken unter den dortigen Steinarbeitern wachgerufen hat. Zur damaligen Zeit konnte man keinen freien Steinarbeiterverband, als die niedrigen Löhne und überlange Arbeitszeit noch bestanden. Der christliche Schneider wird dann unserem Berichterstatter vor, daß er noch mit Mailäufchen gespielt, als die christliche Organisation den Kampf aufnahm gegen wilden Klotz. Dieser Streit um das Erstgeborenenrecht ist recht albern, erst recht dann, wenn man den richtigen Sachverhalt kennt, und wollten wir in dieselbe Herbe hauen, dann könnte diesem christlichen Mailäufchen in Haugenberg seine Geschichtsklitterei schon in anderen Lichte gezeigt werden, und er würde dann vielleicht begreifen, warum unsere Organisation damals in Haugenberg keinen Eingang fand. Für heute mögen ihm ein paar Stichworte dienen: Roter Lappen, Zentrum, Kirchenglaube, Einfluß der Geistlichen, Stadtrügel auf den Wagen, Unternehmer. In derselben Nummer wird dann noch die Frage aufgeworfen,

ob die Rettung des Steinarbeiterverbandes dauernd die „Kostwörter“ mit Erfolg abwehren kann. Die Christlichen bezweifeln es und sie sehen schon heute sich als die Erben des dann in Krümmern fallenden Steinarbeiterverbandes. Sie fingen sich dann selber ein Loblied mit der Behauptung, daß die Steinarbeiter, die sich dem christlichen Berufsverband der Steinarbeiter angeschlossen haben, weitblickender waren, denn sie hätten eingesehen, der Klassenkampf führe zum Verderben; darum „Stärkung ihres christlichen Berufsverbandes muß künftig erfolgen.“

„Der Glaube macht selig“ ist ein altes christliches Sprichwort und diese billige Seligkeit wollen wir schließlich den Christen gönnen. Aber aus ihren Gebetsheftchen wird nichts, das sollten sie mittlerweile im Laufe ihres Angst-Beteihens doch gelernt haben. Suchen sie nun mit Rücksicht auf ihre Existenz und der finanziellen Klemme eine bessere Basis und kommen dabei mit ihren alten Mäusen in erster Begehe, dann wollen wir ihnen, genau wie früher, auf die Finger klopfen. Die Steinarbeiter in ihrer großen Mehrzahl wissen, daß ihre Interessenvertretung nicht im Christlichen einerseits, andererseits und im Jesuitischen liegt, sondern geradlinig auf dem Wege zur Verwirklichung des Sozialismus. Wie es seit jeher von den freien Gewerkschaften Deutschlands, unbekümmert um alles Geschrei, propagiert wurde.

## Ein deutsches Bauprogramm 1921—1924.

### Ein Vorschlag zur Beseitigung der Wohnungsnot und Behebung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Unter diesem Titel ist im Industrie-Beamtenverlag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 52, Werftstraße 7, eine Schrift erschienen, die Anspruch auf weitgehende Beachtung erheben darf. Der Verfasser, Architekt Heinrich Kaufmann, Mitglied der Sozialisierungskommission, entwickelt, unterstützt durch tätige Mitarbeit des in der Großbetriebssparis stehenden Ingenieurs Karl Friebig-Dresden, einen großzügigen Plan zur Beschaffung der heute fehlenden Wohnungen. Kaufmann berechnet, daß uns gegenwärtig infolge des Ausfalls der Bautätigkeit während der letzten 7 Jahre 840 000 Wohnungen fehlen. Da mit einem jährlichen Zuwachs von mindestens 160 000 auch in Zukunft gerechnet werden muß, sind in den nächsten 4 Jahren rund 1 1/2 Millionen neue Wohnungen zu erbauen. Während dieser vierjährigen Bauperiode sollen jährlich 870 000 Kleinwohnungen bestehend aus 2-3 Zimmern in Abmessungen, die neben der bequemen Möbelstellung auch noch genügend Bewegungsfreiheit für die Bewohner übrig lassen, sowie mit Bad, Abort und entsprechendem Nebengelag errichtet werden. Dabei ist in Aussicht zu nehmen, daß an den fertig ausgebauten Straßen der Groß- und Mittelstädte das Sechshöchste höchstens Achtfamilienhaus in offener Bauweise, sonst aber im allgemeinen der Flachbau (Einfamilien- und Reihenhäuser in Gärten) zur Anwendung kommen. Der Weg, welcher zur Durchführung und Finanzierung dieses gewaltigen Bauvorhabens beschritten werden muß, wird in der Broschüre eingehend dargelegt und hier weiter unten erläutert. Er erscheint auch uns gangbarer als das bisherige System der Baukostenzuschüsse, durch welches Reich, Länder und Gemeinden in den letzten beiden Jahren gewaltige Summen fast wirkungslos für die Allgemeinheit verschwendet haben. Wie jüngst noch im Reichstage durch den Vertreter der Reichsregierung festgehalten wurde, sind bisher insgesamt fast 2 Milliarden Mark aus öffentlichen Mitteln für verlorene Zuschüsse zu den Baukosten von Mietwohnungen von Siedlungshäusern gegeben worden. Diese gewaltigen Summen gleichen aber in ihrer Wirkung gegenüber der großen Wohnungsnot dem Tropfen Wasser auf den heißen Stein. Insgesamt konnten damit bisher in Preußen 21 000 Mietwohnungen, die nur vorübergehend zur Unterbringung von Menschen dienen dürfen, wenn nicht die Volksgesundheit schweren Schaden leiden soll und 58 000 Dauerwohnungen bezugsfertig werden. 40 000 Dauerwohnungen und etwa 20 000 Beheftwohnungen sind, wie die „Soziale Bauwirtschaft“, Zeitschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe berichtet, fertiggestellt; der Rest dürfte bis Ende April vollendet sein. Diesem beschämenden Ergebnis steht die harte Tatsache gegenüber, daß nach den Feststellungen des preussischen Wohlfahrtsministers heute immer noch über eine Million Familien ohne geeignetes Obdach sind.

Im Ruhrrevier, wo es vor allem darauf ankommt, Wohnungen für Bergleute zu schaffen, um dort die Belegschaften der Zechen so zu vermehren, daß die gewaltig erhöhten Anforderungen an die Kohlenförderung erfüllt werden können, hat das System der Baukostenzuschüsse ebenfalls radikal Schiffbruch erlitten. Man lese nur das Gutachten des bergbautechnischen Ausschusses über die Wohnungsfrage im Ruhrkohlengebiet, welches zu der betrübenden Feststellung kommt, daß die Wünsche, mit den heutigen Mitteln den Wohnungsbau zu beschleunigen und dadurch die Steigerung der Kohlenförderung zu erleichtern, ganz trostlos sind. „Bekanntlich wurde der Kohlenpreis im Vorjahre um 6 Mark pro Tonne erhöht, die ausschließlich für den Wohnungsbau in den Bergbaugebieten verwendet werden sollten. Das genannte Gutachten sagt darüber: „Bei einer durchschnittlichen Monatsförderung von etwa 7 Millionen Tonnen im Ruhrrevier hätte man nach Abzug des Selbstverbrauchs der Zechen mit einer Erbauung von etwa 13 000 Wohnungen rechnen dürfen.“ Statt dessen konnten überhaupt nur für 5600 Wohnungen Mittel bewilligt werden. Davon sind nach den Mitteilungen des Ministerialrats Dr. Maß im Wohnungsausschuß des Reichstages 1150 fertiggestellt, 8898 im Bau und 550 noch gar nicht begonnen. Daneben wurden aus Mitteln der Werke selbst noch 3765 Wohnungen gebaut, die teilweise bereits bezogen sind bzw. bis 1. April bezugsfertig werden. Alles in allem konnten aus dem Kohlenfonds bisher im ganzen Reich nur 11 787 Bergmannswohnungen errichtet werden. Dieses magere Ergebnis bedeutet den Bankrott des bisherigen Bauwesens, hervorgerufen durch die geradezu wahnsinnige Steigerung der Baukosten. Man rechnet 1920 noch im Ruhrrevier mit etwa 80 bis 86 000 Mark Baukosten für ein 70 Quadratmeter Grundfläche bedeckendes Einfamilienhaus. Die Baustoffhändler und Spekulanten in der Bauindustrie, sowie die nicht weniger profitlustigen privaten Unternehmer des Baugewerbes haben diese Berechnungen indessen bösartig umzuwerfen verstanden. Heute ist eine Wohnung der genannten Größe im westlichen Industriegebiet nicht mehr unter 100 000 Mark zu errichten.

Diese Entwicklung der Baustoffpreise treibt zum Zusammenbruch. Sie hat, so sagt das vorerwähnte Gutachten des bergbautechnischen Ausschusses:

„Die Siedlungstätigkeit im Ruhrgebiet ist in einer so nachteiligen Weise unterbunden, daß sie zu einer Gefahr für die Entwicklung der Kohlenwirtschaft wird, die von der Unterbringung einer ausreichender Arbeiterzahl abhängig ist. Sie hat ferner ganz unkenntlich die Bautätigkeit der Zechen aus ihren eigenen Mitteln in unbedeutender Weise beeinträchtigt. Man kann daher ohne weiteres mit einem Ausfall von mindestens 15 000 Wohnungen rechnen, die ohne diese nachteilige Entwicklung der Baustoffpreise aus öffentlichen und privaten Mitteln im Jahre 1920 gebaut worden wären.“

Was hier über die Verhältnisse im Ruhrgebiet gesagt wird, das gilt ganz allgemein. Das System der Baukostenzuschüsse hat überall verfallt! Wie sie gezahlt wurden, so floßen diese Zuschüsse zum ganz erheblichen Teil in die Taschen der kartellierten Baustoffherzeuger, der Wucherer und Schieber auf dem Baumarkt, mit dem Ergebnis, daß die Baustoffpreise nur noch immer mehr stiegen. Auch die Bauunternehmer haben es verstanden und verstehen es noch heute, die Bauaufträge trügig zu schöpfen. Hierfür zum Beweise eine kleine Tabelle, deren Zahlen zum Teil einer Broschüre von A. Ellinger\*, zum Teil Nr. 3 der „Sozialen Bauwirtschaft“ entnommen sind.

Es förderten:

\* „Die Sozialisierung des Baugewerbes“, herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Hamburg, Wallstraße 1, für Gewerkschaftsmittler Preis 1.50 M.  
\*\* „Soziale Bauwirtschaft“, Zeitschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe, Berlin, Linkstr. 20.

Ort	Gegenstand der Ausführung	Der billige Bauunternehmer M.	Soziale Bauunternehmer M.	weniger in	Mark	%
Krefeld	Strassenbauarbeiten	487 000	237 000	250 000	51	
Bonn	Tiefbauarbeiten	500 000	206 000	294 000	147	
Pforzheim	Tischlerarbeiten für städt. Siedlungshäuser	240 000	160 000	80 000	50	
Weimar	Zimmerarbeiten	58 400	30 042	28 358	94	
"	Maurerarbeiten	115 847	65 279	50 568	74	
"	Deckenarbeiten	10 598	4 780	5 818	123	
Landsherg a. d. Warthe	Erdb., Maurer- und Zimmerarbeiten	511 524	372 945	138 579	37	

Diese Tabelle könnte noch wesentlich verlängert werden, wenn Raum mangel nicht zur Beschränkung zwänge. Es genügen aber schon die wenigen Beispiele, um zu zeigen, wie heute die Allgemeinheit — hier handelt es sich fast immer um kommunale Arbeiten — ausgeplündert wird. Dabei muß hinzugefügt werden, daß die sozialen Baubetriebe, die im gemeinnützigen Zusammenwirken der Hand- und Kopparbeiter des Baugewerbes der Sozialisierung vorarbeiten, aber erst kurze Zeit in Wirksamkeit sind und im allgemeinen noch mit größeren Verlusten arbeiten müssen wie die gerissenen Bauunternehmer, mit ihren um so vieles billigeren Preisen noch recht gut auskommen sind. Zum Teil haben sie damit immer noch erhebliche Ueberschüsse erzielt.

Man sieht also, daß die Senkung der Baupreise und damit die Verbilligung des Bauens sehr wohl möglich ist, wenn das Unternehmerium im Baugewerbe auf unberechtigte Uebergewinne verzichtet würde. Auch in der Baustoffindustrie (Zementwerke, Ziegeleien, Sägewerke usw.) können die Produktionskosten auf die Hälfte und noch mehr herabgedrückt werden, wenn eine bessere Organisation der Betriebe diese bis zur Grenze ihrer technischen Leistungsfähigkeit ausnützen läßt, wie in der Broschüre durch eingehende Berechnungen nachgewiesen wird. Die Baufirma A. B., die heute 350—400 Mark das 1000 Kosten, sind demnach sehr gut für 165 bis 180 Mark herzustellen.

Die hochkapitalistisch arbeitenden und glänzend organisierten Baustoffherzeuger sind aber ebensowenig wie die privaten Bauunternehmer für eine freiwillige Herabsetzung der Baupreise zu haben. Sie wollen im Gegenteil die bestehenden Beschränkungen wie Höchstmietenerordnung aufheben und wünschen Wohnungs- und Mietseinnahmsamt zum Teufel. Sie fordern die „freie Bautätigkeit“ mit Wohnungsmieten, die das Bauen auch wieder für den Privatmann „rentierlich“ machen, also um das 13—14fache höhere Wohnungsmieten wie heute. Selbstverständlich ist, daß auch die Besitzer der alten Häuser nicht zurückstehen und das Recht der unbegrenzten Mietsteigerung fordern.

So kommen wir aber nicht in der Bauwirtschaft weiter. Deshalb muß an die Stelle der kapitalistischen Profitwirtschaft im Baugewerbe, die zum Zusammenbruch führt, die Gemeinwirtschaft treten. Kaufmann will in seiner Broschüre den Weg weisen, der zu diesem Ziele führt und die für das Gedeihen des deutschen Volkes unverantwortlichen Stellen an die Pflicht erinnern, der bisherigen ungesundeten Entwicklung Einhalt zu gebieten. Dabei spielen die Finanzierung und die Organisation der gemeinwirtschaftlichen Bautätigkeit die größte Rolle.

Die Gesamtkosten des vierjährigen Bauprogramms werden in einem besonderen Kapitel auf 118 Milliarden Mark berechnet. Diese Summe kann unter ausbeutetes Volk weder durch Mietssteuer noch sonst wie aufbringen, weshalb vorgeschlagen wird, auch die Finanzierung der Neubauten auf eine völlig andere Grundlage als bisher zu stellen. Nur die Arbeitsleistung soll bei der Errichtung der neuen Wohnungen bar bezahlt werden, nicht aber das Material und die Rohstoffe. Arbeiterlöhne und Gehälter betragen heute gegenüber den gesteigerten Baustoffpreisen nur noch ein Viertel der gesamten Baukosten. Diese Summe, sowie die Beiträge für Entschädigung der enteigneten Unternehmer, insgesamt etwa 45 Milliarden Mark, soll durch eine Reichsbauanleihe beschafft werden, die aus zwei Teilen besteht: Einer Vargeldanleihe, die von einer gewissen Kapitalanlage an als Zwangsanleihe zu gelten hat und entsprechend der finanziellen Tragfähigkeit des einzelnen zu staffeln ist. Die Gelder der Reichen sollen also zugunsten des Wohnungsbaues mobil gemacht und das erarbeitete Vermögen der Wucherer und Schieber nützlich in den Dienst des Aufbaues gestellt werden. Das ist keine unsoziale drückende Steuer, wie etwa die in Aussicht genommene Mietssteuer, sondern eine erzwungene Kapitalanlage. Bei der Sicherheit der Anleihe, die ja durch die entstehenden Neubauten gedeckt und in der Broschüre im einzelnen nachgewiesen wird, darf auch in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes auf eine starke Beteiligung der vom Zwange freigebliebenen Volksschichten an der Zeichnung gerechnet werden. Gegen die Hinterziehung dieser Steuer ist mit schärfsten Strafen vorzugehen. Der zweite Teil ist als „Naturalanleihe“ zu betrachten, die in der zwangsweisen Uebernahme von Bauland, Materialien, Geräten, Transportmitteln, Betrieben wie Ziegeleien, Zementfabriken, Sägewerken usw. in dem für das Bauprogramm notwendigen Umfang und für die zur Ausführung derselben erforderlichen Zeit besteht, wofür als Gegenleistung Anleihefaktoren mit angemessener Verzinsung herausgegeben werden.

Die Leitung und Durchführung des Bauprogramms soll in den Händen eines zu bildenden Selbstverwaltungsrates liegen, den Kaufmann die „Reichsbauwirtschaft“ nennt. Diese muß als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ermächtigt werden, die erforderlichen Grundstücke, Betriebe, Materialien, Geräte usw. auf dem Wege der Naturalanleihe bis zur Vollendung des Bauprogramms zu beschlagnehmen und als Treuhänder zweckmäßig zu verwenden. Als ausführendes Organ der Reichsbauwirtschaft wird eine „Reichsbauleitung“ vorgeschlagen, die sich in eine Finanz-, Bau-, Bau- und Bau-Verwaltung gliedert und von einem Reichsbauerrat, welcher aus Vertretern der Bauarbeiter- und Arbeiterunternehmer-Organisationen, sowie der Siedlungs-, Baugenossenschaften und Mieterverbände zusammenzusetzen ist, überwacht wird. Dieser Reichsbauerrat soll die Aufgabe haben, die Reichsbauleitung zu beauftragen, deren Tätigkeit zu kontrollieren und die großen Richtlinien auszuarbeiten, nach welchen das endgültige Bauprogramm aufzustellen und auszuführen ist, sowie die fertiggestellten Häuser zu verwalten sind. Das ganze Reichsgebiet soll in etwa 75 Baubezirke eingeteilt werden. Dabei soll Grundfakt sein, daß jeder Bezirk in sich die Materialbeschaffung, die Bauausführung und die Abrechnung nach den vom Reichsbauerrat herausgegebenen Richtlinien weitestgehend selbstständig regelt. Auch die Bezirksbauleitung soll wie die Reichsbauleitung gegliedert sein und ebenfalls durch einen Beirat aus Vertretern der an der Bauwirtschaft beteiligten Organisationen überwacht werden. Der Bezirksbauleitung sind die kommunalen und örtlichen Bauleitungen unterstellt. Die einzelnen Bauleiter arbeiten direkt mit der Bezirksbauleitung, soweit es sich um kleine Orte handelt, sonst mit den kommunalen Bauleitungen. Wie eine schematische Darstellung des Organisationsaufbaues der Reichsbauwirtschaft zeigt, läßt diese sich ohne komplizierten und schwerfälligen Apparat aufziehen. Die tüchtigsten und energiegeladesten Wirtschaftsführer aus den Erzeugungs- und Baubetrieben, die allerdings eheleich auf dem Boden der Gemeinwirtschaft stehen müssen, sollen die Ausführung und Leitung des Bauprogramms übernehmen.

Zur Ausführung der Bauarbeiten sind die im Verband sozialer Baubetriebe zusammengeschlossenen bestehenden bzw. noch zu gründenden Bauhütten, Baubetriebsgenossenschaften und sonstige sozialen Baubetriebe in weitestem Umfange heranzuziehen. Privatunternehmer können zum Wettbewerb mit diesen Betrieben nur insoweit zugelassen werden, als sie sich verpflichten, auf jeden Unternehmergewinn, der über die Entschädigung der eigenen Arbeitsleistung hinausgeht, zu verzichten. Auf diesem Wege wird die Allgemeinheit, also das Reich, Geldgeber, Arbeitgeber und Eigentümer der neuen Häuser. Wenn das von Kaufmann vorgeschlagene Bauprogramm verwirklicht würde, könnten, wie im Abschnitt „Baubetrieb“ im einzelnen berechnet ist, während der guten Bau Monate von Anfang März bis Ende Oktober durchschnittlich 250 bis 385 000 Bauarbeiter, mindestens 18 000 Poliere, 5—6 000 Bauhilfen und etwa ebensowiel sonstige Techniker Arbeit und Verdienst finden.

Der hier erörterte Vorschlag läßt sich zusammenfassend als die Teilsozialisierung eines Wirtschaftszweiges auf Zeit charakterisieren. Wer die heutigen politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse richtig einschätzt, muß zugeben, daß die gegenwärtig von der Sozialisationskommission geprüfte allgemeine und dauernde Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens sich nicht so rasch verwirklichen lassen wird, als der hier gemachte Vorschlag. Dieser bedeutet allerdings eine sozialistische Bauwirtschaft, die der späteren Vollsozialisierung gleichwohl vorarbeitet. Dagegen wird sich gewiss der schärfste Widerspruch des Unternehmers und seiner Vorführer erheben. Das darf aber nicht hindern, daß dieser Vorschlag ernstlich geprüft und möglichst bald verwirklicht wird. Mit kleinen Mitteln, wozu auch das Kräftigste im Reichstag beschlossene Notgesetz zur Behebung des Baumarktes und die Vereinstellung von 1 1/2 Milliarden Mark neuer Bauförderungen gehören, ist die große Wohnungsnot nicht zu beheben und die ungeheure Arbeitslosigkeit nicht zu beseitigen. Hier muß grundsätzliche Arbeit, die sich durch Rücksichten auf privatwirtschaftliche Interessen nicht vom großen Ziel ablenken läßt, geleistet werden. Wenn das Baugewerbe und die Baustoffindustrie aufnahmefähig für Arbeitskräfte gemacht wird, werden auch die anderen Industrien belebt werden, denn die erhöhte Erwerbstätigkeit im Bauwesen hebt die Konsumkraft weiter vorwärts. „Es darf“, so schreibt Kaufmann mit Recht, „Mühsal behauptet werden, daß dann Arbeitslosigkeit überhaupt nicht mehr, oder nur in ganz geringem Umfang bestehen wird. An Stelle dumpfer Verzweiflung der Arbeitslosen wird Hoffnungsfreude treten und zur Steigerung der Arbeitslust und Arbeitsfreude führen. Das ist die beste produktive Erwerbslosenfürsorge, die dauernde Werte schafft und zugleich ein dringendes Volksbedürfnis befriedigt.“

Die Gewerkschaften der baugeverbliebenen Hand- und Kopfarbeiter, sowie die sozialen Baubetriebe, die Mietervereine und landwirtschaflichen Siedler müssen sich vereinigen und geschlossen ihre politische und wirtschaftliche Macht zur Durchführung dieses oder eines ähnlichen Bauprogramms in die Waagschale werfen, um die Not der Arbeitslosen und das Elend der Wohnungslosen zu beheben.

## Aus den Zahlstellen.

**Kassel.** Bezirkskonferenz der Schotter- und Pflastersteinarbeiter Niederhessens und Südhannovers am 18. März. Auf der Tagesordnung stand wieder einmal die ewige Lohnbewegung. Es waren vertreten 9 Zahlstellen durch 18 Delegierte. Nach den Berichten der einzelnen Zahlstellen beschloß die Unternehmerräte in bezug auf unsere Lohnbewegung dadurch zu erledigen, indem sie in etlichen Betrieben einzelnen Gruppen ein paar Pfennige zulegen. In Großenritte bei der Firma Wegner wird sogar die 10 prozentige Zulage von einer 8 stündigen Arbeitszeit innerhalb 14 Tagen abhängig gemacht. Wenn die Unternehmerräte in Kassel, Bezirk nun etwa glauben, daß die Arbeiter sich mit solchen Almosen zufrieden geben, so sind sie im Irrtum. Die Vertreter aller Zahlstellen sprachen sich alle dahin aus, daß von einer Erledigung der Lohnbewegung auf diese Art keine Rede sein kann. Es wurde einstimmig folgendes beschlossen: Die Vertreter der Kasserer Schotter- und Pflastersteinarbeiter nehmen Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Unternehmerräte zu ihrer Lohnforderung. Sie sind der Ansicht, daß die Lage der Steinindustrie im Bezirk keine schlechte ist und verstehen daher den Standpunkt der Unternehmerräte nicht. Die Vertreter beauftragen die Gau- und Zentralleitung, den Steinindustriellenverband zu ersuchen, bis zum 25. März eine Verhandlung anzuberaumen, um die Mißstände im Bezirk zu beheben. Im Falle einer nochmaligen Ablehnung stehen sämtliche Zahlstellen auf dem Standpunkt, ihre Forderung zu erzwingen und sei es mit den äußersten Mitteln. An den Steinindustriellen liegt es nun, ob der Bezirk ein ruhiger bleiben soll oder nicht, gute Worte sind nun bald genug gegeben worden. Bezirksleiter Kollege Dörfer aus Gudenberg erwähnte dann die Kollegen noch, den Briefwechsel besser zu pflegen, damit die Fühlung unter den einzelnen Zahlstellen nicht verloren geht. Zum Schluß erwähnte der Kollege Wegner die Kollegen noch, der Absicht des Unternehmers, den Achtstundentag zu durchbrechen, ganz entschieden entgegenzutreten. Die Steinarbeiter bei ihrer schweren Arbeit haben in erster Linie ein Anrecht auf den Achtstundentag. Mit einer Ermahnung, fest und einig zu bleiben, schloß Kollege Dörfer die Konferenz.

**Frankfurt a. M.** Am Sonntag, dem 8. März, fand eine Bezirkskonferenz der Marmor-, Stein- und Grabmalbranche von Hessen-Nassau in Frankfurt a. M. Main mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Bezirkstarif, 2. Verschmelzungsfrage, 3. Verschiedenes. Es waren Vertreter aus acht Zahlstellen anwesend, die 528 organisierte Kollegen betrafen. Die Lohnverhältnisse im Bezirk schwanken für gelernte Arbeiter über 20 Jahre von 4.20 M. bis 6.90 M., für jugendliche 2.50 M. bis 4.80 M., für weibliche, die aber nur in Wehr in Betracht kommen, 1.60 M. bis 1.80 M. Für Hilfsarbeiter werden 3.20 M. bis 5.80 M. bezahlt. Recht traurig schilderte der Delegierte von Wilhelm a. die Verhältnisse in der Fabrik von Diederhoff und Neumann, wo noch circa 100 Steinarbeiter dem christlichen Verband angehören. Es ist kaum zu glauben, wo doch die Willmarer Steinarbeiter in ganz Deutschland herumkommen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung führte Gauleiter Menges aus, daß uns der Reichstarif noch lange nicht das Gewünschte gebracht hat, und daß wir darauf achten und dazu übergehen müssen Bezirkstarife abzuschließen, wo wir hauptsächlich die Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Ferien usw. einheitlicher tariflich festlegen müssen. Auch die Lehrlingsfrage steht in dem Bezirk recht traurig aus und muß für die Lehrlinge viel günstiger geregelt werden. Des Weiteren betont Gauleiter Menges noch, daß bei einem Bezirkstarif manche Zahlstelle und somit viele Kollegen, die sich nicht so recht selbständig vertreten können, besser abgeschnitten würden, was bei einem kommenden Lohnabbauzutage treten wird. An der Diskussion, an der sämtliche Delegierte teilnahmen, stimmten sie den Ausführungen des Gauleiters zu und beauftragten ihn, in aller Eile einen Tarif ausgearbeitet, um mit einer noch zu wählenden Kommission mit den Meistern zu verhandeln. Die Zahlstellen Mainz und Wiesbaden beschwerten sich über die schlechten Lohnverhältnisse in Frankfurt, wodurch sie schwer geschädigt sind in ihrem Vorwärtskommen. Vom Kollegen Rehl wurden sie darüber aufgeklärt, daß wir es hier mit besonderen Unternehmern zu tun haben, die es immer verstehen, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Im übrigen verwies er auf den Artikel, die Lohnverhältnisse der Frankfurter Steinarbeiter in Nr. 10 unseres Fachblattes. Zur Verschmelzungsfrage legte Gauleiter Menges die Gründe dar, welche ihn veranlassen, für eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband einzutreten. Hauptsächlich hätte er in seinem Gau in der Agitation viele Schwierigkeiten mit dem Bau- und Fabrikarbeiterverband, wo hunderte von unseren Kollegen noch organisiert sind, mit der Motivierung, daß die Unterstützungsrichtungen dort bessere wären als in unserm Verband. Dasselbe wurde von ihm als nicht zutreffend bezeichnet und auch an Zahlen nachgewiesen. Über zur Erleichterung der Agitation würde eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband viel beitragen, indem sich dann die Angehörigen gegenseitig besser unterstützen, wodurch noch viele Kollegen unserer Bewegung zugeführt werden könnten, was in unserm Gau die Christlichen dann am meisten zu spüren hätten. Auch in diesem Punkt stimmten die Delegierten dem Gauleiter zu und hoffen, daß der Zentralvorstand die Verschmelzungsfrage im Auge behalten und mit den Bauarbeiterverbänden in Verhandlungen tritt. Ueber kurz oder lang müssen wir doch dazu übergehen, Industrieverbände zu gründen, damit wir kräftiger dem Kapital gegenüberstehen. Zum 3. Punkt, Verschiedenes, erwähnte Kollege Menges die Delegierten, in den Zahlstellen darauf zu achten, daß auch die Beitragsmarken dem Verdienst entsprechend gestellt würden, denn davon hängt doch auch die ganze Unterstützung ab. Auch gab er Auskunft über die Ausführung der Fragebogen betreffs Lohnbewegungen, Streiks usw., damit im gegebenen Fall die Zentrale richtig informiert ist. Auch müsse er vorlaufend über die Verhältnisse in den Zahlstellen unterrichtet werden. Die Delegierten sowie der Gauleiter erachteten es für sehr notwendig, daß der Ort des Gaues verlegt wird, indem Köln nicht der Mittelpunkt ist. Ebenso halten die Delegierten es für

notwendig, daß die Zentrale eine vollständige Neueinteilung des Gaues vornimmt, denn durch die jetzige Größe des 6. Gaues ist es dem Gauleiter schwierig, sämtliche Zahlstellen erfolgreich zu vertreten. Auch wünschen sie, daß der Gauleiter noch in Frankfurt bleibt, bis eine Neueinteilung stattfindet, und dann Frankfurt der Sitz des Gaues wird. Dann könnte man auch den Bezirksleitern die Rechte der Gauleiter geben, damit würde manche Arbeit schneller erledigt werden können. Gauleiter Menges verspricht den Delegierten der Zentrale Vorschläge darüber zu machen und ermahnte zum Schluß, treu in diesem Sinne in den Zahlstellen weiter zu wirken. Nach kurzer Zusammenfassung aller erledigten Punkte durch den Vorsitzenden, Kollegen Saarholz, Wiesbaden, wurde die Konferenz geschlossen.

## Der Reichsarbeitsvertrag für die deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke

Ist am 31. März 1921 abgelaufen, nachdem die Kündigung durch die am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerkontrahenten erfolgt war. Trotzdem nun mit der Kündigung unterm 28. Dez. 1920 zugleich auch die Abänderungsanträge der Arbeitnehmerorganisationen dem Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustriellen unterbreitet wurde, ist bis heute keine Rückführung vom Arbeitgeberverband zu Besprechungen bzw. Verhandlungen über einen neuen Abschluß erfolgt. Zweimalige Anfragen unseres Verbandsvorstandes brachten darin auch keine Änderung, nur zuletzt die Mitteilung, daß der Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie auf seiner Mitgliederversammlung in Eisenach eine Kommission gewählt hat, die mit der Neubearbeitung des R. A. beauftragt worden ist, und „daß Herr Georg Sachmann in Würzen zum Vorsitzenden dieser Kommission ernannt ist“, der dann am 17. März mit dem Hinweis auf seine Vorsitzenden-Funktion unserem Vorstande eine merkwürdig verklausulierte Fragestellung über Bestimmungen des nunmehr abgelaufenen R. A. übermittelte, und zwar über Bestimmungen, die während der Geltungsbauer des R. A. zu untergeordneten geworden sind. Auf diese Angelegenheit kommen wir zu gegebener Zeit noch zu sprechen. Das ist die augenblickliche Sachlage zur Tarifierneuerung in der Schotter- und Pflastersteinindustrie!

Ob die Arbeitgeber dieser Industrie künftig ohne einen Reichsarbeitsvertrag auszukommen denken und schließlich die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den einzelnen Orten und Bezirken wieder wie früher überlassen wollen, oder überhaupt einen vertragslosen Zustand vorziehen, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis und Beurteilung. Mit dem R. A. sind auch fast alle Bezirkstarife in der Schotter- und Pflastersteinindustrie zum Ablauf gekommen, denn der R. A. ist beinahe ein sogenannter Mantelvertrag, der allgemeine Richtlinien des Arbeitsverhältnisses festlegte, während die örtlichen und bezirklichen Abmachungen die Entlohnung fest umgrenzten. Beides hängt also eng zusammen, eins ist für das andere Vorbedingung. Der momentane Zustand darf nun natürlich keine Veranlassung für die in Frage kommenden Mitglieder unseres Verbandes sein, ohne besonderen Anlaß und ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes, aus ihrer abwartenden Stellung herauszutreten. Für heute diene nachstehendes zur Beachtung:

Die allgemeine tarifliche Praxis in allen Berufen hat für die Übergangszeit (Ablauf des alten und Abschluß des neuen Vertrages) zwischen den Tarifkontrahenten immer die Übung geübt, daß zum mindesten die Bestimmungen des alten Vertrages stillschweigend ohne besondere Vereinbarung respektiert wurden. Diese sich aus der tariflichen Praxis ergebende Handhabung allerdings nur dann, wenn die Absicht vorherrscht, in dem kommenden neuen Verträge den Arbeitern keine Verschlechterungen im Vergleich zum abgelaufenen Tarif aufzubürden. Sowohl im Bezirks- oder Reichsvertrag. Das ist, wie gesagt so Übung ohne geschriebenes Recht, ist die logische Folgerung aus dem Tarifvertragsgedanken.

Nach uns gemordenen Mitteilungen scheinen nun einzelne Arbeitgeber diese Praxis nicht zu kennen, oder auch sie setzen sich absichtlich darüber hinweg, aus Gründen, die für uns klar sind. So haben bereits einzelne Arbeitgeber erklärt, daß z. B. die Ferienfrage usw. sich erledigt habe durch Ablauf des R. A. Daß diese Anweisung an die Arbeitgeber von ihrer Spitzenorganisation erfolgt ist, bezweifeln wir vorläufig; richten aber angesichts dieser Vorkommnisse an alle in Frage kommenden Zahlstellenvorstände das dringende Ersuchen, den Verbandsvorstand von allen solchen Äußerungen und Anordnungen der Arbeitgeber sofort Mitteilung zu machen und aus wohlwollenden Gründen die weiteren Maßnahmen nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes zu treffen.

**Köln a. Rh.** Am 13. März fand hier im Restaurant Reeh, Rämmergasse, die Konferenz der Zahlstellen des Industriegebietes statt. Vertreten waren die Zahlstellen Köln 1 und 2, Düsseldorf, Arefeld, Duisburg, Essen, Bochum, Blombacherbach, Dortmund, Dornap, Altdorf, Hochfeld, Bonn, Niederbreitig, Koblenz, Trier, sowie zwei Delegierte der freien Vereinigung Düsseldorf-Gilberfeld. Insgesamt 21 Delegierte. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lage in der Steinindustrie; 2. Stellungnahme zum Bezirkstarif; 3. Die Verschmelzungsfrage; 4. Verschiedenes. Der Gauleiter Menges schilderte in seinem Situationsbericht die fast überall herrschende ungünstige Geschäftslage in der Steinindustrie, die zunehmende Arbeitslosigkeit, ferner die Kurzarbeit, wodurch die Kollegen Not und Entbehrungen durchmachen müssen. Bis zum Jahre 1920 war die Lage in der Steinindustrie eine gute zu nennen, jedoch nach dieser Zeit ist der Geschäftsgang schlecht geworden mit Ausnahme der Schotterbranche, da diese durch Auslandsaufträge reichen Absatz bisher hat. Die Stundenlöhne der Steinarbeiter blieben in vielen Fällen gegenüber anderen Berufen zurück. Man begegnet vielfach dem Hinweis der Unternehmer, daß die Stundenlöhne im besetzten Gebiete viel höher seien als im unbesetzten Deutschland. Jedoch muß dieses begründet werden, daß auch die Lebenshaltung hier viel teurer ist. Seine Bewegung können wir ohne die staatlichen Institutionen mehr machen. Jedoch auch diese versagen oft. Den Schlichtungsausschüssen können wir nur in einzelnen Fällen für Betriebsräte oder Streitigkeiten eines einzelnen usw. anrufen, für alles andere ist es nutzlos. Eine starke einheitliche Organisation ist für uns eine Notwendigkeit. Es erfolgte dann eine Berichtserstattung der Delegierten über die Lage in den einzelnen Städten.

Die meisten Redner bemängeln die Schreibweise des Redateurs, sie sei einseitig gegen die Kommunisten, er streiche zu viel an den Gerichten; andere Redner besprechen die wirtschaftlichen örtlichen Verhältnisse, verlangen mehr Berücksichtigung durch die Gauleitung. Der Gau sei zu groß, eine Neueinteilung nötig. An praktischen Vorschlägen, die der Verbandsleitung übermittelt werden sollen, fehlte es nicht. Alle Delegierten kamen zum Wort. Verlangt wurde auch, daß der christlichen Agitation mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Vorsitzende Kollege Kuhn führte im Schlußwort an, daß nun so vieles für und gegen die Zentralleitung und Gauleitung gesprochen worden sei; auch er könne die Zentralleitung nicht in Schutz nehmen. Der Redakteur Kollege Siebold solle jede Stimme zu Wort kommen lassen. Wir müssen, einerlei welcher politischen Meinung, eine Einheitsfront bilden. Die Kollegen, die aus Verärgerung ausgetreten sind, müssen wieder mit uns vereint werden. Es müssen noch mehr Beamte eingesetzt werden, da der Gau 6 zu groß ist. Die Zentrale hält aber damit zurück, was falsch ist. Der neue Gauleiter reißt sich auch auf in wenigen Jahren, wenn er keine Hilfe bekommt. Gauleiter Menges sagt: Wir müssen einig sein. Wir stehen in gutem Einvernehmen und in Interessengemeinschaft mit den anderen freien Gewerkschaftsvertretern. Die Organisationsleiter, die sich von uns abgewandt

haben wir wieder zu uns zurückzuziehen. Dann berichtet Kollege Kuhn über den Bezirkstarif im Industriegebiet der Großmehlschlaggruppe und über ein vorgeschlagenes Abwahrsystem. Dasselbe bedeute eine Schädigung unserer wirtschaftlichen Lage. Der Kapitalismus strebe heute wieder fest im Sattel. Durch den Bezirkstarif sind wir nicht weiter gekommen. Die Unternehmer halten die Abmachungen nicht. Sie sagen: dann schließen wir die Betriebe. Wir müssen brüchig verhandeln und lehnen jeden Bezirkstarif ab. Der Gauleiter gibt eine Darstellung im allgemeinen über Bezirkstarife an Hand von Feststellungen aus anderen Bezirken, in denen gute Konjunktur war und mit dem Bezirkstarif gute Erhebung gemacht wurde. Jedoch im Kölner Bezirk nicht. Wenn Tarife abgeschlossen werden, muß dem Reichsarbeitsvertrag Geltung verschafft werden, nicht die tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden zugunsten des Samstags ausdehnen. Leider seien in verschiedenen Bezirken die Kollegen benachteiligt worden, länger als 8 Stunden zu arbeiten; alle Leberstunden sind zu verweigern. Es sind Arbeitslose genug vorhanden. Der Unternehmer muß das Werkzeug reiflos stellen. Auf die Lehrlingsfrage muß Rücksicht genommen werden. Auf seine Schulung und seine Entlohnung. Dieselbe soll betragen im 1. Lehrjahr 1/2, im 2. Lehrjahr 2/3, und im 3. Lehrjahr 3/4 des Gehellenlohnes. Die Betriebsräte müssen auch als Tarifkommission gelten. Die Unternehmer möchten gern Bezirkstarife abschließen, um möglichst Ruhe zu haben vor örtlichen Lohnbewegungen. Auch hierzu war die Debatte eine umfangreiche.

Nach Schluß der Diskussion gelangte nachstehende Resolution des Kollegen Knopp zur Annahme bei mehreren Stimmenthaltungen: „Die Bezirkskonferenz vom 13. März in Köln lehnt die weiteren Verhandlungen über einen Bezirkstarif aus folgenden Gründen ab: 1. Die bisherigen Verhandlungen haben bis jetzt nur Nachteile für die Kollegen gebracht. 2. Soweit Abmachungen vorlagen, wurden sie in den meisten Fällen von den Unternehmern sabotiert. 3. Die Gewerkschaften sind heute nicht mehr die Faktoren, die einen etwa abgeschlossenen Bezirkstarif durch revolutionäre Massenaktionen Geltung verschaffen.“

Die Unternehmerräte werden von der Ablehnung in Kenntnis gesetzt. Ueber die Verschmelzungsfrage referierte Gauleiter Menges.

Folgender Antrag von Kuhn wurde zum Beschluß erhoben: „Die Delegierten der Konferenz verpflichten sich, innerhalb ihrer Zahlstellen und des Zentralverbandes ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, um in dem Zentralverband wieder den revolutionären Geist hereinzubringen, wie es für die Einigung der wirtschaftlichen und politischen Macht erforderlich ist und in dem Offenen Brief der Vereinigten Kommunistischen Partei vorgezeichnet ist.“ Bei der Abstimmung waren wegen der vorgeschrittenen Zeit die Reihen der Kollegen schon sehr gelichtet. Es erfolgte die Annahme gegen 4 Stimmen.

In der Debatte wurde für und gegen die Verschmelzung geredet. Gegen 2 Stimmen wurde ein Antrag Reihöfer angenommen, der verlangt, daß nur dann eine Verschmelzung in Frage kommen kann, wenn unser Beruf eine vollständig selbständige Sektion dort bilde. Der Zentralvorstand soll das weitere veranlassen.

Dann berichtet der Gauleiter über die Frage des Gauhauses Köln oder Koblenz. Man war darüber geteilter Meinung, kam aber zu der Ueberzeugung, daß der Gau Köln zu groß sei. Von Koblenz aus ist die Eifel, Hunsrück usw. besser zu erreichen. Das Verlangen nach mehr Bezirksleitern macht sich hier immer wieder bemerkbar. Die Frage, die Gauleitung von Köln nach Koblenz zu verlegen, bleibt bis auf weiteres unentschieden. Es wurde ferner Klage geführt, daß der an jede Zahlstelle versandte Fragebogen über Tarifangelegenheiten für die Gauleitung nur bis jetzt von 8 Zahlstellen ausgefüllt zurückgeschickt wurde.

Es wurde ferner festgestellt, daß in einigen Zahlstellen die Mitglieder niedrigere Beitragsmarken ließen, als ihrem Verdienst entspricht. Dadurch läuft der betreffende Kollege Gefahr, bei Antritt der Arbeit, Streiks usw. auch niedrigere Unterstützung zu erhalten. Dann wurde noch ein Antrag des Kollegen Knopp-Köln I einstimmig angenommen: „Die Bezirkskonferenz stellt an die Zentrale das Verlangen, den Kongreß der roten Gewerkschaftsinternationale mit zwei Delegierten zu besenden, einen Anhänger der 3. Internationale und einen Gegner, um Klarheit über die russischen Verhältnisse zu schaffen. Es würde sich sehr gut mit dem demokratischen Standpunkt der Zentrale vereinbaren und sämtlichen Mitgliedern gerecht werden, denn die Kommunisten sind auch Mitglieder.“ Ein Teil der Delegierten war schon wegen der weiten Entfernung am späten Nachmittag abgereist. Kollege Kuhn als Vorsitzender führte in seinem Schlußwort in kurzen Umrissen nochmals die Lage der Konferenz vor Augen und unter anderem die Ablehnung des Bezirkstarifs; möge die Ablehnung gut sein oder nicht, das müssen wir abwarten. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß wir doch unsere Forderung erreichen, einig zusammenstehen und intensiver in der Organisation arbeiten.

**Köln I.** Am 11. Februar fand im Lokal Reeh unsere Monatsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Lohnbewegung, 2. Neuwahl des 1. Kassierers, 3. Kartellbericht, 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt verlas Kollege Mainz die von den Unternehmern eingegangenen Schreiben, nach denen sie die auch für die Bauarbeiter bewilligten 40 Pfennig bezahlen wollen, demnach beträgt unser Stundenlohn vom 2. Februar ab 7.88 M. Der von uns geforderten (laut Reichsarbeitsvertrag zustehenden) 3 Prozent Werkzeugvergütung und Bewilligung von Urlaub stehen sie noch immer ablehnend gegenüber mit der Begründung, daß wir uns doch nur den Knüppel und das kleinere Werkzeug selbst stellen, und dafür 3 M. Vergütung wöchentlich genüge. Nach Ansicht der Arbeitgeber müssen wir wohl Dreibaum, Kettenzug, Winde, Pressstangen, zuletzt noch die Bude selbst mitbringen. Den Urlaub lehnen sie ab, weil unser Stundenlohn gegen die anderen Städte des Bezirks zu hoch sei. Wenn wir in dieser Beziehung mit uns reden ließen, wären sie auch bereit, Urlaub zu bewilligen. Sehr gut gemeint! Es wurde beschlossen, daß die Lohnkommission sofort an die Unternehmer herantreten soll zur Verhandlung über diese beiden Punkte. Zum 1. Kassierer wurde Kollege Nicolaus L u n g gewählt. Nach dem vom Kollegen K o n g gegebenen Kartellbericht hielten Dr. Honigheim (Vorsitzender des Ausschusses für Volkshochschule) und Studienrat Dr. Bourjeind Vorträge über Volkshochschule. Die Herren klagen, daß die Arbeiterchaft der nach der Revolution ins Leben getretenen Volkshochschule nicht das nötige Interesse entgegenbrachte, daß die Teilnahme der Arbeiterchaft immer weniger würde; das ist aus dem Grunde erklärlich, weil sie hier dem Zentrum zuviel Konzessionen gemacht haben und weil die meisten Dozenten nur einen mit unverständlichen Fremdwörtern geschickten Vortrag halten. Einer vom Kartell eingebrachten Resolution betreffs „kommunistische Reimzellen“ stimmten der Delegierte und die mit anwesenden Kollegen unserer Zahlstelle nicht zu. Unter „Verschiedenes“ wurde einstimmig beschlossen, den Kollegen von uns, die durch den großen Streik in der chemischen Industrie in Mitleidenschaft gezogen sind, 100 M. wöchentliche Streikunterstützung aus der Lokalkasse zu geben. Nachfolgende, vom Kollegen Knopp eingebrachte Resolution: „Die Monatsversammlung der Zahlstelle Köln I steht in der übergroßen Mehrheit auf dem Boden der 3. Internationale und stellt an die Zentrale das Verlangen, den Kongreß der roten Gewerkschaftsinternationale mit Delegierten zu besenden“ wurde längerer Debatte bei einer Anwesenheit von 28 Kollegen mit 18 gegen 3 Stimmen angenommen.

## Rundschau.

Aus unserem Beruf und Industrie. Die Gauleitung des 3. Gaues hat im Januar mit Rücksicht auf die damals drohende Krise in der Schotter- und Pflastersteinindustrie an eine Anzahl städtischer Bauverwaltungen, ferner Eisenbahndirektionen in Sachsen und darüber hinaus, eine gut begründete Eingabe gerichtet zur beschleunigten Herausgabe von Aufträgen. Die bisher vorliegenden zahlreichen Antworten auf die Eingabe sind durchweg befriedigend. Fast alle Behörden melden, teilweise unter genauer Angabe der Menge und Kosten, daß Auftragserteilung erfolge oder noch erfolgen soll. Aus bestimmten Gründen nehmen wir von der Annahme der Behörden Abstand. Erfolgreich ist der Erfolg.

1921- und 1922-Verfahren der Bauarbeiter. In den Monaten September 1920 bis zum Februar 1921 wurden Naturerzeugnisse ausgeführt im Gesamtwert von 115 857 668 Mark, was eine Einfuhr in derselben Zeit, aber nur bis zum 1. Februar 1921, von circa 9 1/2 Millionen Mark gegenüber. Die Einfuhrerlöse sind also die wenigen deutschen Industrien, wenn man nur die Einfuhr der Rohstoffe (z. B. Eisen, Kupfer, Wolle, etc.) betrachtet. Die Einfuhr der Rohstoffe betrug ungefähr 1 1/2 Prozent und war von genannter Summe 1 675 861 Mark.

**Gewerkschaftliches.** Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes gibt in Nr. 13 des Grundstein bekannt, daß der Bauarbeiterverband nunmehr aufgelöst ist. Die sich aus dem Bauarbeiterverband ergebenden Angelegenheiten werden vorläufig als Einzelangelegenheiten geführt. Einige wichtige Szenen haben sich erst abgeklärt, ehe die Auflösung erfolgte. Gewalttätige Erbrechung der Bauarbeiterverbände, tätliche Mißhandlung des Bauarbeitervertreter Löffler.

Im Schweizerischen Bauarbeiter vom 22. März, an dem der internationale Sekretär, unser Kollege Kolb, als Redakteur tätig ist, finden wir eine Darstellung über den Ausschluß der Bauarbeiter, die in ihrer Schlussfolgerung vollständig banal ist. Der Ausschluß erfolgte nicht, weil die Bauarbeiter eine kommunistische Weltanschauung haben, sondern der Bauarbeiterverband in seiner Aktionskraft zu schwächen versuchte. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge, Herr Kollege!

Die Ferienfrage ist für das Bauwerk vorläufig geschlichtet. Nach längerer Beratung am 8. März gab der Bundesvorstand der Bauarbeiterorganisation nachstehende Erklärung ab:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Bauwerk steht auf dem Standpunkt, daß die Erledigung der Ferienfrage für das gesamte Hoch- und Tiefbauwerk nur eine einheitliche sein kann, und daß die Verschiedenheit der beiden Reichsarrivements in bezug auf die Ferienfrage nicht zum Nachteil des Deutschen Arbeitgeberbundes wirken darf. Der Deutsche Arbeitgeberbund legt deshalb entschieden Verwahrung dagegen ein, daß das Hauptanliegen eine Entscheidung zur Ferienfrage fällt, bevor obige Bedingungen erfüllt sind.“

**Statt Lohnabbau — Gewinnabbau.** Der Berliner Industrielle Moritz Rosenthal, Inhaber eines großen Wäsche- und Konfektionsgeschäftes, wird sicher den Jörn des größten Teils der Unternehmer herausfordern, denn er schrieb im „Konfessionär“:

„Von einem Eingreifen der Gesetzgebung oder der Verwaltung verkenne ich mir gar nichts. Im Kaufmann selbst liegt die Möglichkeit der Tat. Ist der Kaufmann aus eigener Kraft in der Lage, die Preise auf ein für die gewöhnliche Kaufkraft des Publikums erträgliches Maß herabzusetzen? Ich antworte: ja. In dem Fall nämlich, daß jeder, der an der Warenherstellung und am Warenabsatz beteiligt ist, in gleicher Weise sich mit einem geringeren Gewinnanteil begnügt. Der Unternehmer muß, nachdem er in den letzten zwei Jahren die angemessenen Gewinnaufschläge genommen hat, dazu übergehen, den Gewinn abzubauen und versuchen, durch niedrige Preisstellung den Absatz zu beleben. Verständigen sich alle in Betracht kommenden Faktoren, vom Spinner bis zum Detailhändler, über eine gleichmäßige Herabsetzung des Gewinnaufschlages, so kann der Preis der Ware um einen erheblichen Teil gegen den allgemein fest geforderten gemindert werden.“

Ich verkenne keineswegs die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Forderung, aber wo ein Wille, ist auch ein Weg. Das selber während der Kriegszeit staatlichem Zwange möglich war, wird viel wirksamer durch freie Vereinbarung der Organisationen und der Übereinstimmung aller Beteiligten erreicht werden.“

**44-Stundenwoche in — Australien.** Das industrielle Schiedsgericht für Neu-Süd-Wales hat sich endgültig für die 44-Stunden-Woche für Handarbeiter entschieden. Infolge einem Bericht der Handelskammer, der kürzere Arbeitszeit im Bergbau und in der Schwerindustrie für angebracht hielt, genehmigte die Regierung die in diesen Industrien schon seit langem geltende 44-Stunden-Woche. Es wird erzwungen, diese verkürzte Arbeitswoche in fünf Arbeitstagen zu leisten.

Die Steinmetzen in Australien verlangen in Anbetracht der durch den Steinstaub verursachten Krankheitsgefahr die 40-stündige Arbeitswoche.

**Referentmaterial für die Gewerkschaftsfunktionäre.** Der Zentralbildungsausschuss hat eine Kursumfassung Nr. 8: „Geschichte und Wesen der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ herausgegeben, die vom Genossen Hermann Müller, Zentralsekretär, bearbeitet worden ist. Sie enthält außer wichtigem Material für Vorträge und Kurse über Gewerkschaftsfragen auch die notwendigsten Literaturangaben, so daß die Disposition für alle in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Genossen und Genossinnen ein gutes Hilfsmittel ist. Die Schrift ist gegen Voreinsendung von 1,60 M. (einschließlich Porto) oder gegen Nachnahme vom Zentralbildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (R. Weimann, Berlin, SW 68, Lindenstr. 3) zu beziehen. Bei dieser Gelegenheit sei hingewiesen auf das übrige vom Zentralbildungsausschuss herausgegebene Referentmaterial, das bisher folgende Gebiete behandelt: Wirtschaftsgeschichte, Sozialisierung des Wirtschaftslebens, Grundbegriffe der Volkswirtschaft, die Reichsverfassung, Gemeindefortschritt, die politischen Parteien in Deutschland, sämtlich von hervorragenden Fachleuten bearbeitet und gleichfalls durch den Zentralbildungsausschuss zu beziehen.

**Genossenschaftliches.** Verbindung zwischen Stadt und Land. Aus der Erwägung heraus, daß man das bessere Verständnis zwischen Stadt und Land, zwischen Erzeugern und Verbrauchern, nicht nur durch theoretische Erörterungen, vielmehr durch Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen erreichen kann, ist in Freiburg (Breisgau) eine G. m. b. H. gegründet worden mit dem ausgesprochenen Zweck, wirtschaftliche Beziehungen der Landwirte zu den genossenschaftlich organisierten Verbrauchern zu pflegen. Die Gründer sind der Badische Bauernverein, e. G. m. b. H., Freiburg (Breisgau), und der Lebensbedarf- und Produktivverein, e. G. m. b. H., Freiburg (Breisgau). Beide Vereinigungen waren sich bei der Gründung einig, daß die G. m. b. H. keine Erwerbsgesellschaft im gewöhnlichen Sinne werden dürfe, sondern daß ihre Aufgabe darin bestehe, in möglichst einfacher Weise die Vermittlung der vom Bauernverein aufzubringenden Waren an die städtischen Verbraucher zu besorgen. Als Betätigungsbereich kommt zunächst natürlich nur ein engerer Kreis, Baden allein, in Betracht. Die Vermittlung erstreckt sich auf Kartoffeln, Obst, Gemüse, Eier, Honig, Futtermittel für Kleintierzüchter, Düngemittel für Kleingartenbesitzer. Selbige den Konsumgenossenschaften die Erzeugung dieser Produkte und ihre Verwertung, so würde die genossenschaftlich organisierte Verbraucherschaft einen wesentlichen Vorteil gegenüber allen Verbrauchern, die noch nicht genossenschaftlich organisiert sind, erringen. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen berechtigen zu den besten Hoffnungen.

**Soziales.** Die Arbeitspausen. Die Arbeitspausen sind notwendig zur Erhaltung der Arbeitergesundheit und zur möglichen Vermeidung von Unfällen. Je angestrengter der Körper ist, um so leichter neigt er erfahrungsgemäß zu Anfällen. Trotzdem wird von vielen Proletariaten versucht, diese Arbeitspausen abzukürzen. Das ist eine kurzfristige Arbeitspolitik, über die die deutschen wie die deutsch-österreichischen Gewerkschaften klagen müssen. Die Arbeitspausen sind im Interesse des Gesundheits- und Jugendlichens. Sie sind von ganz besonderer Bedeutung für die Betriebe, in denen Jugendliche und Frauen beschäftigt sind. Darum muß vor allem in diesen Betrieben auf die Einhaltung genügend langer Arbeitspausen geachtet werden.

Der länger als acht Stunden gearbeitet werden? Das Oberlandesgericht Königsberg hat kürzlich als Rechtsanhang ein sehr beachtenswertes Urteil gefällt, das der Sozialen Praxis vom Oberlandesgerichtsrat Gemel in Königsberg mitgeteilt wird. Ein Arbeitgeber in einem größeren Mühlenbetriebe Ostpreußens hatte seine Arbeitnehmer mit ihrem Willen

gegenüber mit diesem Material regelmäßig versehen werden, was die Herausgabe eines Handbuchs für Betriebsräte, also für die Arbeitnehmer unbedingt notwendig. Das Buch enthält eine nach Paragraphen geordnete Wiedergabe der bisherigen Rechtsprechung und Literatur zum Betriebsrätegesetz, wie auch das Betriebsrätegesetz. Die B.-O. gegen Betriebsabbrüche, die wichtigsten Entscheidungen zu § 12 der B.-O. vom 12. Februar 1920 bilden eine notwendige Ergänzung der Kommentare. Das Betriebsrätegesetz wird, wie jedes andere Gesetz, erst Gesetz durch seine Anwendung. Die Anwendung und Auslegung ist heute ebenso lebhaft umstritten, wie es einst das Gesetz selbst war. Erst aus der Erledigung der aus dem Betriebsrätegesetz entstehenden Streitfälle wird sich ein Bild von der Bedeutung dieser Paragraphen für die Arbeiterklasse und von der Möglichkeit der Auslegung des Gesetzes ergeben. Wer mit dem Gesetz umgeht, muß daher wissen, wie die Auslegung der Paragraphen von den Schlichtungsorganisationen erfolgt. Darum ist die Kenntnis aller entscheidenden Urteile dieser Körperschaften und aller wichtigen Gesetzesauslegungen in der Literatur notwendig für Betriebsräte, Obleute, Gewerkschaftsfunktionäre und Besitzer von Schlichtungsorganisationen.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**  
Ausschluss: Auf Antrag der Zahlstelle Duisburg wurden die bisherigen Mitglieder Jakob Wendt und Johann Riemann wegen Schädigung der Verbandinteressen ausgeschlossen.

**Uebertritte.** Die Zahlstellenausschüsse mögen bei diesen Uebertritten beachten, daß der Betreffende bei der bisherigen Organisation sich ordnungsgemäß abgemeldet und natürlich auch dort seine Beiträge bis zur Abmeldung entrichtet hat. Wo dieses nicht erfolgt, kann die Umschreibung mit Anrechnung der in der anderen Organisation geleisteten Beiträge nicht stattfinden.

**Neuer Posttarif.** Am 1. April ist ein neuer, wesentlich höherer Posttarif in Wirksamkeit getreten:

Postkarten im Ortsverkehr mit 80 Pf., im Fernverkehr mit 40 Pf.  
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm mit 40 Pf., über 20 bis 250 Gramm mit 60 Pf., Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm mit 60 Pf., über 20 bis 100 Gramm mit 80 Pf., über 100 bis 250 Gramm mit 1,20 M.

Unter Ortsverkehr versteht man den Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabepostorts. Die Grenze des Aufgabepostorts deckt sich mit der Gemeindegrenze. Eine Neuerung sind auch die Druckmaschinenkarten, die 10 Pf. kosten. Als solche werden zugelassen Karten ohne die Angabe „Postkarte“ bis zur Größe der amtlichen Postkarte, die nur gedruckt oder auf mechanischem Wege vervielfältigter Text oder solche Abbildungen enthalten. Ebenfalls neu sind sogenannte Grußkarten, d. h. Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Sprechformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind und die nur mit 15 Pfennig frankiert zu werden brauchen. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Posttarifgebühren.  
Kollegen, beachtet die neuen Sätze und vermeidet dadurch unnötiges Strafporto.

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.**

Jeder Kollege, der in irgendeinem Ort Arbeit sucht, handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er sich vorher über die örtlichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorsitzenden erkundigt. Dessen Adresse ist, wenn man will, immer schnell und leicht zu erfahren.

**Bezirksversammlung.** Römheld-Gleichamberg, Sonntag, den 10. April, nachm. 1 1/2 Uhr, im Waldschloß an der Straße Hildburghausen.  
Tagesordnung: Die letzte Lohnbewegung! Verbandsvertreter ist anwesend. Alle Kollegen müsse zur Stelle sein.  
Die Ortsverwaltungen.

**Briefkasten.**

**Coblenz C.** Das betreffende Buch bestelle selbst beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfingststraße. — Der Bericht war lang genug, habe bedeutend kürzen müssen.

**Rottend. Part.** Durch die Mitteilung in Nr. 13 ist die Angelegenheit wohl geklärt? Der betreffende Kollege hat für die Zeit nach den neueren Vereinbarungen noch 3 Tage Ferien gut bzw. dafür eine Entschädigung vom Arbeitgeber zu erhalten.

**Inf. Gm.** Aufnahme erfolgt nach Eingang, habe das schon oft bekanntgegeben. In der vorliegenden Nummer enthalten. Gruß.

**Adressenänderungen.**

**Treffurt.** Vorf.: Carl Mangold, Gr. Woffstr. 16.  
**Hagen-Delstern.** Vorf.: Julius Stein, Hummelbachstr. 6a.

**Bezirksleiter:** Anton Himmelsbach, Haslach (für Bezirksleiter: Anton Himmelsbach, Haslach (für den Schotterindustriebezirk Haslach, Hornburg, Jmmendingen, 7. Gau.  
**Hofbach.** Vorf.: Jakob Schreiber, Wald, Post Hofbach (Oberpfalz).

**Neue Bücher, Zeitschriften usw.**

Das Gesetz über die Betriebsbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 5. Februar 1921, welches auf Grund des § 72 des Betriebsrätegesetzes erlassen ist, stellt die Betriebsverretungen vor neue wichtige Aufgaben. Es ist den Betriebsverretungen Gelegenheit geboten, auf Grund dieses Gesetzes in die Zusammenhänge der Betriebsführung tiefer einzudringen und ihre so gewonnenen Kenntnisse im Interesse der Allgemeinheit zu verwerten. Um den Betriebsverretungen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte aus diesem Gesetz reiflos geltend zu machen, ist im Verlage der Genossenschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes eine Betriebsräteschrift, Heft 10, „Wie beurteilt man eine Bilanz?“ von Paul Roste, Dipl. Handelslehrer, erschienen. In dieser Schrift sind in erschöpfender Weise die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bilanz behandelt. Die verschiedenen für die Beurteilung einer Bilanz wichtigen Grundzüge sind eingehend dargelegt. Die Schrift enthält außerdem den Text des Bilanzgesetzes mit ausführlichem Kommentar, sowie sämtliche weiteren für die Auffstellung einer Bilanz wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und eine Literaturangabe. Der Verlag der Zentrale der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits vor längerer Zeit eine Betriebsräteschrift, Heft 6, „Was ist eine Bilanz?“, herausgegeben, in welcher der technische Aufbau der Bilanz geschildert ist. Durch das Studium beider Schriften ist jedes Mitglied einer Betriebsverretung in der Lage, sich eine gründliche Kenntnis der Zusammenhänge der Bilanz anzueignen, um dem Unternehmer gegenüber sachverständig aufzutreten. Der Preis für Gewerkschaftsmitglieder beträgt für Heft 6 0,90 M., für Heft 10 1,80 M., für Nichtmitglieder 1,80 M. bzw. 3,60 M.

Die Anschaffung dieser Schriften kann sowohl den Betriebsverretungen als auch den Gewerkschaftsmitgliedern überhaupt dringend empfohlen werden. Bestellungen sind von den Ortsgruppen, Ortsausschüssen, Ortskartellen und örtlichen Betriebsrätezentralen an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, z. B. des Kasseler Hermann Rube, Berlin SO 16, Ergelfufer 14—15, IV (Postcheckkonto Nr. 7930, Hermann Rube, Berlin), oder an den Allgemeinen freien Angestelltenbund, Berlin NW 52, Wertstr. 7 (Postcheckkonto Nr. 72260, S. Aufhäuser, Berlin), zu richten. Die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder wollen ihre Bestellungen den örtlichen Körperschaften aufgeben.

Ein Handbuch für Betriebsräte von Rudolf Wed, Arbeitersekretär in Königsberg in Preußen, ist soeben in der Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ in Berlin E 2 erschienen. Nachdem von Arbeitgeberseite die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Betriebsrätefragen bereits laufend zusammengestellt wird und die Arbeit-

geberseite mit diesem Material regelmäßig versehen werden, was die Herausgabe eines Handbuchs für Betriebsräte, also für die Arbeitnehmer unbedingt notwendig. Das Buch enthält eine nach Paragraphen geordnete Wiedergabe der bisherigen Rechtsprechung und Literatur zum Betriebsrätegesetz, wie auch das Betriebsrätegesetz. Die B.-O. gegen Betriebsabbrüche, die wichtigsten Entscheidungen zu § 12 der B.-O. vom 12. Februar 1920 bilden eine notwendige Ergänzung der Kommentare. Das Betriebsrätegesetz wird, wie jedes andere Gesetz, erst Gesetz durch seine Anwendung. Die Anwendung und Auslegung ist heute ebenso lebhaft umstritten, wie es einst das Gesetz selbst war. Erst aus der Erledigung der aus dem Betriebsrätegesetz entstehenden Streitfälle wird sich ein Bild von der Bedeutung dieser Paragraphen für die Arbeiterklasse und von der Möglichkeit der Auslegung des Gesetzes ergeben. Wer mit dem Gesetz umgeht, muß daher wissen, wie die Auslegung der Paragraphen von den Schlichtungsorganisationen erfolgt. Darum ist die Kenntnis aller entscheidenden Urteile dieser Körperschaften und aller wichtigen Gesetzesauslegungen in der Literatur notwendig für Betriebsräte, Obleute, Gewerkschaftsfunktionäre und Besitzer von Schlichtungsorganisationen.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**  
Ausschluss: Auf Antrag der Zahlstelle Duisburg wurden die bisherigen Mitglieder Jakob Wendt und Johann Riemann wegen Schädigung der Verbandinteressen ausgeschlossen.

**Uebertritte.** Die Zahlstellenausschüsse mögen bei diesen Uebertritten beachten, daß der Betreffende bei der bisherigen Organisation sich ordnungsgemäß abgemeldet und natürlich auch dort seine Beiträge bis zur Abmeldung entrichtet hat. Wo dieses nicht erfolgt, kann die Umschreibung mit Anrechnung der in der anderen Organisation geleisteten Beiträge nicht stattfinden.

**Neuer Posttarif.** Am 1. April ist ein neuer, wesentlich höherer Posttarif in Wirksamkeit getreten:

Postkarten im Ortsverkehr mit 80 Pf., im Fernverkehr mit 40 Pf.  
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm mit 40 Pf., über 20 bis 250 Gramm mit 60 Pf., Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm mit 60 Pf., über 20 bis 100 Gramm mit 80 Pf., über 100 bis 250 Gramm mit 1,20 M.

Unter Ortsverkehr versteht man den Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabepostorts. Die Grenze des Aufgabepostorts deckt sich mit der Gemeindegrenze. Eine Neuerung sind auch die Druckmaschinenkarten, die 10 Pf. kosten. Als solche werden zugelassen Karten ohne die Angabe „Postkarte“ bis zur Größe der amtlichen Postkarte, die nur gedruckt oder auf mechanischem Wege vervielfältigter Text oder solche Abbildungen enthalten. Ebenfalls neu sind sogenannte Grußkarten, d. h. Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Sprechformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind und die nur mit 15 Pfennig frankiert zu werden brauchen. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Posttarifgebühren.  
Kollegen, beachtet die neuen Sätze und vermeidet dadurch unnötiges Strafporto.

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.**

Jeder Kollege, der in irgendeinem Ort Arbeit sucht, handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er sich vorher über die örtlichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorsitzenden erkundigt. Dessen Adresse ist, wenn man will, immer schnell und leicht zu erfahren.

**Bezirksversammlung.** Römheld-Gleichamberg, Sonntag, den 10. April, nachm. 1 1/2 Uhr, im Waldschloß an der Straße Hildburghausen.  
Tagesordnung: Die letzte Lohnbewegung! Verbandsvertreter ist anwesend. Alle Kollegen müsse zur Stelle sein.  
Die Ortsverwaltungen.

**Briefkasten.**

**Coblenz C.** Das betreffende Buch bestelle selbst beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfingststraße. — Der Bericht war lang genug, habe bedeutend kürzen müssen.

**Rottend. Part.** Durch die Mitteilung in Nr. 13 ist die Angelegenheit wohl geklärt? Der betreffende Kollege hat für die Zeit nach den neueren Vereinbarungen noch 3 Tage Ferien gut bzw. dafür eine Entschädigung vom Arbeitgeber zu erhalten.

**Inf. Gm.** Aufnahme erfolgt nach Eingang, habe das schon oft bekanntgegeben. In der vorliegenden Nummer enthalten. Gruß.

**Adressenänderungen.**

**Treffurt.** Vorf.: Carl Mangold, Gr. Woffstr. 16.  
**Hagen-Delstern.** Vorf.: Julius Stein, Hummelbachstr. 6a.

**Bezirksleiter:** Anton Himmelsbach, Haslach (für Bezirksleiter: Anton Himmelsbach, Haslach (für den Schotterindustriebezirk Haslach, Hornburg, Jmmendingen, 7. Gau.  
**Hofbach.** Vorf.: Jakob Schreiber, Wald, Post Hofbach (Oberpfalz).

**Neue Bücher, Zeitschriften usw.**

Das Gesetz über die Betriebsbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 5. Februar 1921, welches auf Grund des § 72 des Betriebsrätegesetzes erlassen ist, stellt die Betriebsverretungen vor neue wichtige Aufgaben. Es ist den Betriebsverretungen Gelegenheit geboten, auf Grund dieses Gesetzes in die Zusammenhänge der Betriebsführung tiefer einzudringen und ihre so gewonnenen Kenntnisse im Interesse der Allgemeinheit zu verwerten. Um den Betriebsverretungen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte aus diesem Gesetz reiflos geltend zu machen, ist im Verlage der Genossenschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes eine Betriebsräteschrift, Heft 10, „Wie beurteilt man eine Bilanz?“ von Paul Roste, Dipl. Handelslehrer, erschienen. In dieser Schrift sind in erschöpfender Weise die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bilanz behandelt. Die verschiedenen für die Beurteilung einer Bilanz wichtigen Grundzüge sind eingehend dargelegt. Die Schrift enthält außerdem den Text des Bilanzgesetzes mit ausführlichem Kommentar, sowie sämtliche weiteren für die Auffstellung einer Bilanz wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und eine Literaturangabe. Der Verlag der Zentrale der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits vor längerer Zeit eine Betriebsräteschrift, Heft 6, „Was ist eine Bilanz?“, herausgegeben, in welcher der technische Aufbau der Bilanz geschildert ist. Durch das Studium beider Schriften ist jedes Mitglied einer Betriebsverretung in der Lage, sich eine gründliche Kenntnis der Zusammenhänge der Bilanz anzueignen, um dem Unternehmer gegenüber sachverständig aufzutreten. Der Preis für Gewerkschaftsmitglieder beträgt für Heft 6 0,90 M., für Heft 10 1,80 M., für Nichtmitglieder 1,80 M. bzw. 3,60 M.

Die Anschaffung dieser Schriften kann sowohl den Betriebsverretungen als auch den Gewerkschaftsmitgliedern überhaupt dringend empfohlen werden. Bestellungen sind von den Ortsgruppen, Ortsausschüssen, Ortskartellen und örtlichen Betriebsrätezentralen an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, z. B. des Kasseler Hermann Rube, Berlin SO 16, Ergelfufer 14—15, IV (Postcheckkonto Nr. 7930, Hermann Rube, Berlin), oder an den Allgemeinen freien Angestelltenbund, Berlin NW 52, Wertstr. 7 (Postcheckkonto Nr. 72260, S. Aufhäuser, Berlin), zu richten. Die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder wollen ihre Bestellungen den örtlichen Körperschaften aufgeben.

Ein Handbuch für Betriebsräte von Rudolf Wed, Arbeitersekretär in Königsberg in Preußen, ist soeben in der Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ in Berlin E 2 erschienen. Nachdem von Arbeitgeberseite die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Betriebsrätefragen bereits laufend zusammengestellt wird und die Arbeit-

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**  
Ausschluss: Auf Antrag der Zahlstelle Duisburg wurden die bisherigen Mitglieder Jakob Wendt und Johann Riemann wegen Schädigung der Verbandinteressen ausgeschlossen.

**Uebertritte.** Die Zahlstellenausschüsse mögen bei diesen Uebertritten beachten, daß der Betreffende bei der bisherigen Organisation sich ordnungsgemäß abgemeldet und natürlich auch dort seine Beiträge bis zur Abmeldung entrichtet hat. Wo dieses nicht erfolgt, kann die Umschreibung mit Anrechnung der in der anderen Organisation geleisteten Beiträge nicht stattfinden.

**Neuer Posttarif.** Am 1. April ist ein neuer, wesentlich höherer Posttarif in Wirksamkeit getreten:

Postkarten im Ortsverkehr mit 80 Pf., im Fernverkehr mit 40 Pf.  
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm mit 40 Pf., über 20 bis 250 Gramm mit 60 Pf., Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm mit 60 Pf., über 20 bis 100 Gramm mit 80 Pf., über 100 bis 250 Gramm mit 1,20 M.

Unter Ortsverkehr versteht man den Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabepostorts. Die Grenze des Aufgabepostorts deckt sich mit der Gemeindegrenze. Eine Neuerung sind auch die Druckmaschinenkarten, die 10 Pf. kosten. Als solche werden zugelassen Karten ohne die Angabe „Postkarte“ bis zur Größe der amtlichen Postkarte, die nur gedruckt oder auf mechanischem Wege vervielfältigter Text oder solche Abbildungen enthalten. Ebenfalls neu sind sogenannte Grußkarten, d. h. Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Sprechformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind und die nur mit 15 Pfennig frankiert zu werden brauchen. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Posttarifgebühren.  
Kollegen, beachtet die neuen Sätze und vermeidet dadurch unnötiges Strafporto.

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.**

Jeder Kollege, der in irgendeinem Ort Arbeit sucht, handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er sich vorher über die örtlichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorsitzenden erkundigt. Dessen Adresse ist, wenn man will, immer schnell und leicht zu erfahren.

**Bezirksversammlung.** Römheld-Gleichamberg, Sonntag, den 10. April, nachm. 1 1/2 Uhr, im Waldschloß an der Straße Hildburghausen.  
Tagesordnung: Die letzte Lohnbewegung! Verbandsvertreter ist anwesend. Alle Kollegen müsse zur Stelle sein.  
Die Ortsverwaltungen.

**Briefkasten.**

**Coblenz C.** Das betreffende Buch bestelle selbst beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfingststraße. — Der Bericht war lang genug, habe bedeutend kürzen müssen.

**Rottend. Part.** Durch die Mitteilung in Nr. 13 ist die Angelegenheit wohl geklärt? Der betreffende Kollege hat für die Zeit nach den neueren Vereinbarungen noch 3 Tage Ferien gut bzw. dafür eine Entschädigung vom Arbeitgeber zu erhalten.

**Inf. Gm.** Aufnahme erfolgt nach Eingang, habe das schon oft bekanntgegeben. In der vorliegenden Nummer enthalten. Gruß.

**Adressenänderungen.**

**Treffurt.** Vorf.: Carl Mangold, Gr. Woffstr. 16.  
**Hagen-Delstern.** Vorf.: Julius Stein, Hummelbachstr. 6a.

**Bezirksleiter:** Anton Himmelsbach, Haslach (für Bezirksleiter: Anton Himmelsbach, Haslach (für den Schotterindustriebezirk Haslach, Hornburg, Jmmendingen, 7. Gau.  
**Hofbach.** Vorf.: Jakob Schreiber, Wald, Post Hofbach (Oberpfalz).

**Neue Bücher, Zeitschriften usw.**

Das Gesetz über die Betriebsbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 5. Februar 1921, welches auf Grund des § 72 des Betriebsrätegesetzes erlassen ist, stellt die Betriebsverretungen vor neue wichtige Aufgaben. Es ist den Betriebsverretungen Gelegenheit geboten, auf Grund dieses Gesetzes in die Zusammenhänge der Betriebsführung tiefer einzudringen und ihre so gewonnenen Kenntnisse im Interesse der Allgemeinheit zu verwerten. Um den Betriebsverretungen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte aus diesem Gesetz reiflos geltend zu machen, ist im Verlage der Genossenschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes eine Betriebsräteschrift, Heft 10, „Wie beurteilt man eine Bilanz?“ von Paul Roste, Dipl. Handelslehrer, erschienen. In dieser Schrift sind in erschöpfender Weise die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bilanz behandelt. Die verschiedenen für die Beurteilung einer Bilanz wichtigen Grundzüge sind eingehend dargelegt. Die Schrift enthält außerdem den Text des Bilanzgesetzes mit ausführlichem Kommentar, sowie sämtliche weiteren für die Auffstellung einer Bilanz wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und eine Literaturangabe. Der Verlag der Zentrale der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits vor längerer Zeit eine Betriebsräteschrift, Heft 6, „Was ist eine Bilanz?“, herausgegeben, in welcher der technische Aufbau der Bilanz geschildert ist. Durch das Studium beider Schriften ist jedes Mitglied einer Betriebsverretung in der Lage, sich eine gründliche Kenntnis der Zusammenhänge der Bilanz anzueignen, um dem Unternehmer gegenüber sachverständig aufzutreten. Der Preis für Gewerkschaftsmitglieder beträgt für Heft 6 0,90 M., für Heft 10 1,80 M., für Nichtmitglieder 1,80 M. bzw. 3,60 M.

Die Anschaffung dieser Schriften kann sowohl den Betriebsverretungen als auch den Gewerkschaftsmitgliedern überhaupt dringend empfohlen werden. Bestellungen sind von den Ortsgruppen, Ortsausschüssen, Ortskartellen und örtlichen Betriebsrätezentralen an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, z. B. des Kasseler Hermann Rube, Berlin SO 16, Ergelfufer 14—15, IV (Postcheckkonto Nr. 7930, Hermann Rube, Berlin), oder an den Allgemeinen freien Angestelltenbund, Berlin NW 52, Wertstr. 7 (Postcheckkonto Nr. 72260, S. Aufhäuser, Berlin), zu richten. Die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder wollen ihre Bestellungen den örtlichen Körperschaften aufgeben.

Ein Handbuch für Betriebsräte von Rudolf Wed, Arbeitersekretär in Königsberg in Preußen, ist soeben in der Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ in Berlin E 2 erschienen. Nachdem von Arbeitgeberseite die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Betriebsrätefragen bereits laufend zusammengestellt wird und die Arbeit-

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**  
Ausschluss: Auf Antrag der Zahlstelle Duisburg wurden die bisherigen Mitglieder Jakob Wendt und Johann Riemann wegen Schädigung der Verbandinteressen ausgeschlossen.

**Uebertritte.** Die Zahlstellenausschüsse mögen bei diesen Uebertritten beachten, daß der Betreffende bei der bisherigen Organisation sich ordnungsgemäß abgemeldet und natürlich auch dort seine Beiträge bis zur Abmeldung entrichtet hat. Wo dieses nicht erfolgt, kann die Umschreibung mit Anrechnung der in der anderen Organisation geleisteten Beiträge nicht stattfinden.

**Neuer Posttarif.** Am 1. April ist ein neuer, wesentlich höherer Posttarif in Wirksamkeit getreten:

Postkarten im Ortsverkehr mit 80 Pf., im Fernverkehr mit 40 Pf.  
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm mit 40 Pf., über 20 bis 250 Gramm mit 60 Pf., Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm mit 60 Pf., über 20 bis 100 Gramm mit 80 Pf., über 100 bis 250 Gramm mit 1,20 M.

Unter Ortsverkehr versteht man den Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabepostorts. Die Grenze des Aufgabepostorts deckt sich mit der Gemeindegrenze. Eine Neuerung sind auch die Druckmaschinenkarten, die 10 Pf. kosten. Als solche werden zugelassen Karten ohne die Angabe „Postkarte“ bis zur Größe der amtlichen Postkarte, die nur gedruckt oder auf mechanischem Wege vervielfältigter Text oder solche Abbildungen enthalten. Ebenfalls neu sind sogenannte Grußkarten, d. h. Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Sprechformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind und die nur mit 15 Pfennig frankiert zu werden brauchen. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Posttarifgebühren.  
Kollegen, beachtet die neuen Sätze und vermeidet dadurch unnötiges Strafporto.

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.**

Jeder Kollege, der in irgendeinem Ort Arbeit sucht, handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er sich vorher über die örtlichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorsitzenden erkundigt. Dessen Adresse ist, wenn man will, immer schnell und leicht zu erfahren.

**Bezirksversammlung.** Römheld-Gleichamberg, Sonntag, den 10. April, nachm. 1 1/2 Uhr, im Waldschloß an der Straße Hildburghausen.  
Tagesordnung: Die letzte Lohnbewegung! Verbandsvertreter ist anwesend. Alle Kollegen müsse zur Stelle sein.  
Die Ortsverwaltungen.

**Briefkasten.**

**Coblenz C.** Das betreffende Buch bestelle selbst beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfingststraße. — Der Bericht war lang genug, habe bedeutend kürzen müssen.

**Rottend. Part.** Durch die Mitteilung in Nr. 13 ist die Angelegenheit wohl geklärt? Der betreffende Kollege hat für die Zeit nach den neueren Vereinbarungen noch 3 Tage Ferien gut bzw. dafür eine Entschädigung vom Arbeitgeber zu erhalten.

**Inf. Gm.** Aufnahme erfolgt nach Eingang, habe das schon oft bekanntgegeben. In der vorliegenden Nummer enthalten. Gruß.

**Adressenänderungen.**

**Treffurt.** Vorf.: Carl Mangold, Gr. Woffstr. 16.  
**Hagen-Delstern.** Vorf.: Julius Stein, Hummelbachstr. 6a.

**Bezirksleiter:** Anton Himmelsbach, Haslach (für Bezirksleiter: Anton Himmelsbach, Haslach (für den Schotterindustriebezirk Haslach, Hornburg, Jmmendingen, 7. Gau.  
**Hofbach.** Vorf.: Jakob Schreiber, Wald, Post Hofbach (Oberpfalz).

**Neue Bücher, Zeitschriften usw.**

Das Gesetz über die Betriebsbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 5. Februar 1921, welches auf Grund des § 72 des Betriebsrätegesetzes erlassen ist, stellt die Betriebsverretungen vor neue wichtige Aufgaben. Es ist den Betriebsverretungen Gelegenheit geboten, auf Grund dieses Gesetzes in die Zusammenhänge der Betriebsführung tiefer einzudringen und ihre so gewonnenen Kenntnisse im Interesse der Allgemeinheit zu verwerten. Um den Betriebsverretungen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte aus diesem Gesetz reiflos geltend zu machen, ist im Verlage der Genossenschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes eine Betriebsräteschrift, Heft 10, „Wie beurteilt man eine Bilanz?“ von Paul Roste, Dipl. Handelslehrer, erschienen. In dieser Schrift sind in erschöpfender Weise die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bilanz behandelt. Die verschiedenen für die Beurteilung einer Bilanz wichtigen Grundzüge sind eingehend dargelegt. Die Schrift enthält außerdem den Text des Bilanzgesetzes mit ausführlichem Kommentar, sowie sämtliche weiteren für die Auffstellung einer Bilanz wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und eine Literaturangabe. Der Verlag der Zentrale der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits vor längerer Zeit eine Betriebsräteschrift, Heft 6, „Was ist eine Bilanz?“, herausgegeben, in welcher der technische Aufbau der Bilanz geschildert ist. Durch das Studium beider Schriften ist jedes Mitglied einer Betriebsverretung in der Lage, sich eine gründliche Kenntnis der Zusammenhänge der Bilanz anzueignen, um dem Unternehmer gegenüber sachverständig aufzutreten. Der Preis für Gewerkschaftsmitglieder beträgt für Heft 6 0,90 M., für Heft 10 1,80 M., für Nichtmitglieder 1,80 M. bzw. 3,60 M.

Die Anschaffung dieser Schriften kann sowohl den Betriebsverretungen als auch den Gewerkschaftsmitgliedern überhaupt dringend empfohlen werden. Bestellungen sind von den Ortsgruppen, Ortsausschüssen, Ortskartellen und örtlichen Betriebsrätezentralen an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, z. B. des Kasseler Hermann Rube, Berlin SO 16, Ergelfufer 14—15, IV (Postcheckkonto Nr. 7930, Hermann Rube, Berlin), oder an den Allgemeinen freien Angestelltenbund, Berlin NW 52, Wertstr. 7 (Postcheckkonto Nr. 72260, S. Aufhäuser, Berlin), zu richten. Die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder wollen ihre Bestellungen den örtlichen Körperschaften aufgeben.

Ein Handbuch für Betriebsräte von Rudolf Wed, Arbeitersekretär in Königsberg in Preußen, ist soeben in der Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ in Berlin E 2 erschienen. Nachdem von Arbeitgeberseite die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Betriebsrätefragen bereits laufend zusammengestellt wird und die Arbeit-

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**  
Ausschluss: Auf Antrag der Zahlstelle Duisburg wurden die bisherigen Mitglieder Jakob Wendt und Johann Riemann wegen Schädigung der Verbandinteressen ausgeschlossen.

**Uebertritte.** Die Zahlstellenausschüsse mögen bei diesen Uebertritten beachten, daß der Betreffende bei der bisherigen Organisation sich ordnungsgemäß abgemeldet und natürlich auch dort seine Beiträge bis zur Abmeldung entrichtet hat. Wo dieses nicht erfolgt, kann die Umschreibung mit Anrechnung der in der anderen Organisation geleisteten Beiträge nicht stattfinden.

**Neuer Posttarif.** Am 1. April ist ein neuer, wesentlich höherer Posttarif in Wirksamkeit getreten:

Postkarten im Ortsverkehr mit 80 Pf., im Fernverkehr mit 40 Pf.  
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm mit 40 Pf., über 20 bis 250 Gramm mit 60 Pf., Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm mit 60 Pf., über 20 bis 100 Gramm mit 80 Pf., über 100 bis 250 Gramm mit 1,20 M.

Unter Ortsverkehr versteht man den Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabepostorts. Die Grenze des Aufgabepostorts deckt sich mit der Gemeindegrenze. Eine Neuerung sind auch die Druckmaschinenkarten, die 10 Pf. kosten. Als solche werden zugelassen Karten ohne die Angabe „Postkarte“ bis zur Größe der amtlichen Postkarte, die nur gedruckt oder auf mechanischem Wege vervielfältigter Text oder solche Abbildungen enthalten. Ebenfalls neu sind sogenannte Grußkarten, d. h. Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Sprechformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind

## Zeitfragen.

Neben der Erfüllung der allgemeinen Obliegenheiten des Verbandes nehmen zwei Fragen von weittragender Bedeutung die Gemüter unserer Kollegen in äußerst starker Weise in Anspruch. 1. die Beseitigung der Akkordarbeit und 2. die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. — Beide Fragen stehen in einem gewissen Zusammenhang und sollen deshalb auch in einem solchen durch nachfolgendes behandelt werden.

Der Widerstand, den die allgemeine Einführung des Zeitlohnes gefunden hat und seine allgemeine Einführung verhinderte, wird von den meisten Kollegen unterschätzt, ohne den Ursachen nachzuspüren. Anstatt die wirtschaftlichen Kräfte zu prüfen, die seiner Einführung bisher entgegenstanden, und erst nach erfolgter Prüfung ein Urteil zu fällen, kommen diese Kollegen zu dem durch nichts gerechtfertigten Schluß, daß die Organisation zu klein sei, um das gesteckte Ziel zu erreichen. In dieser Annahme zeigt sich deutlich eine Ueberschätzung der eigenen Kraft und eine Unterschätzung der gegnerischen Kräfte. Noch ein anderer grundsätzlicher Irrtum kommt in dieser Auffassung klar zum Ausdruck, das ist die Verwechslung der Begriffe „Klein und schwach“ bzw. „groß und stark“, die durchaus nicht immer gleichbedeutend sind. Selbst den größten und stärksten Organisationen sind Grenzen der Machtausübung gesetzt, wofür ergebnislos verlorene Kämpfe den klarsten Beweis erbringen. Ohne die betreffende Organisation herabsetzen zu wollen (weil wir die Ursachen der Ergebnislosigkeit erkennen), verweisen wir auf die Kämpfe der Metallarbeiter in Berlin und anderen Orten, der Straßenbahner in Hannover, Leipzig, der Arbeiter der chemischen Industrie in Köln usw. Auch die Annahme, daß mit der Einführung des Zeitlohnes die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer und die Klage hierüber abnehmen wird, ist durchaus noch nicht erwiesen; urteilen doch Kollegen, die auch die Schattenseiten des Lohnsystems am eigenen Leibe erfahren haben, ganz anders, als jene, die nur das Akkordsystem kennen, dessen Beseitigung uns die vorliegenden Verbandsbeschlüsse zur Pflicht gemacht haben. In richtiger Erkenntnis der zu überwindenden Schwierigkeiten ist im Falle der vorläufigen Undurchführbarkeit die Garantierung des Minimallohnes zur Vorbedingung des Abschlusses von Tarifverträgen gemacht, an der wir unter allen Umständen festhalten müssen. Diese Eventualstellung wird von einem Teil der Kollegen mit Entschiedenheit verurteilt und zurückgewiesen. Sie glauben durch Anwendung des äußersten Mittels das Ziel zu erreichen und sind bereit eventuell den Generalstreik zu proklamieren. Andererseits sind sich viele Kollegen darüber klar, daß selbst die bestgefüllte Verbandskasse nicht ausreicht, um den Kampf auf der ganzen Verbandsfront aufzunehmen, weshalb sie auf das Ausbittelmittel verfallen, Hilfe bei einer größeren Organisation zu suchen, ohne sich bemüht zu sein, daß diese ihre Mittel nicht zugunsten einer einzelnen Gruppe, z. B. der Steinarbeiter, verwenden kann, sondern alle Gruppen ihres Verbandsbereiches möglichst gleichmäßig befriedigen muß. Ein kleines Rechenexempel soll die Kollegen hiervon überzeugen. Jeder Verband wird immer nur einen Teil seiner Mitglieder in vorderster Linie, d. h. im Streik stehend haben können, während der andere Teil für die Herbeischaffung der Munition, Aufbringung der Kampfmittel zu sorgen hat. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen gehören circa 20 Wochenbeiträge dazu, um 1 Kollegen das Streifen auf die Dauer von 1 Woche zu ermöglichen, abgesehen davon, daß die Organisation auch noch andere Aufgaben als die Führung von Streiks zu erfüllen hat. In das Prozentverhältnis umgerechnet, könnten also unter normalen Verhältnissen 5 Prozent der Mitgliedschaft ständig im Streik stehen. Auf die Mitgliedschaft des Steinarbeiterverbandes übertragen, kommen wir zu 2800 Streikenden, während auf den circa zehnmal so großen Bauarbeiterverband circa 28 000 Streikteilnehmer entfallen würden. Die genaue Mitgliedsziffer betrug am Jahresschluß 1920 im Bauarbeiterverband 46744, im Steinarbeiterverbande 45478. Aus dem ganz selbstverständlichen Umstande, daß ein zehnmal so großer Verband auch zehnmal so viel Streikteilnehmer haben kann, schließen unsere Verschmelzungsfreunde (wenn auch nicht alle, so doch ein großer Teil), daß diese erhöhte Streikteilnehmerschaft ausschließlich oder hauptsächlich unseren Berufsangehörigen zugute kommt. Sie vergessen ganz und beachten nicht, daß die andern im Bauarbeiterverband vereinigten Berufsgruppen, Maurer, Stukkateure, Hilfsarbeiter usw. ebenfalls das Recht der Anwendung des äußersten Kampfmittels haben, von dessen Gebrauch sie zugunsten der Steinarbeiter auch nicht absehen werden. Bei gerechter Verteilung der Kampfmittel entfielen also wie ebendort 5 Prozent der Mitgliedschaft jeder Gruppe auf die Beteiligung am Streik, im großen Bauarbeiterverband sowohl, wie im kleinen Steinarbeiterverband. Verschmelzungen zugunsten der einen oder andern Gruppe wären natürlich möglich, ebenso wie eine vorübergehende stärkere Belastung des Streikfonds auch in unserer kleinen, aber nicht schwachen selbständigen Organisation möglich ist. Lebensschwache, kampfunfähige Organisationen werden ihr Heil im Anschluß an eine größere und kräftigere Organisation suchen müssen und finden. Für sie gilt der Goethe'sche Ausspruch:

„Immer strebe zum Ganzen  
Und kannst du selber kein Ganzes sein,  
Als dienendes Glied  
Schließ an ein Ganzes dich an.“

Die Frage der Verschmelzung unserer Organisation mit dem Bauarbeiterverband ist daher keine Frage des Prinzips, sondern eine solche der Zweckmäßigkeit. Beide Verbände arbeiten nach den gleichen Prinzipien, ein prinzipieller Gegensatz zwischen beiden ist nicht vorhanden. Die Frage ist daher auch viel leichter zu entscheiden, als wenn neben den Zweckmäßigkeitsgründen auch noch Gründe prinzipieller Natur einander gegenüber ständen und zur Klärung gebracht werden müßten. Der Organisationsgedanke an sich wird durch diese Auseinandersetzung nicht berührt.

Im allgemeinen handelt es sich lediglich um einen Wechsel der Organisationsform. Der Inhalt selbst wird durch den Formwechsel nicht gebaltvoller. Allerdings kann auch durch rein äußere Momente die Werbekraft einer Organisation vorübergehend zunehmen durch eingebildete, erwünschte oder erhoffte Vorteile, deren etwaiges Ausbleiben jedoch eine schwere Schädigung nicht nur für die betreffende Organisation, sondern für den Organisationsgedanken an sich im Gefolge haben würde. Nach solchen ungünstigen Erfahrungen würden auch die derzeitigen Befürworter des Formwechsels erkennen, daß nicht der Form die „Schuld“ an der Nichterfüllung ihrer Hoffnungen beizumessen ist, sondern den inneren Zusammenhängen des Wirtschaftslebens, die eine ständige Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Folge haben. Die große Zahl derer jedoch, die ohne eigenes Denken dem Rate ihrer Vertrauenspersonen folgten, sie ist im Falle der Enttäuschung gar zu leicht geneigt, dann nicht nur die Form (die neue wie die alte) zu zertrümmern, sondern auch den Inhalt preiszugeben, sich selbst zu überlassen, womit nur den Extremen von rechts und links gedient wäre. Die Ueberbahrung des Organisationsgedankens und der Zentralisation führt zur Desorganisation und zur Degeneration, statt zu engerem Zusammenschluß — zur Lösung.

Prüfen wir nun die für die Verschmelzung angeführten Gründe weiter. Zunächst den ausschlaggebendsten: die Ersetzung unserer Berufsangehörigen in abgelegenen, von uns nur schwer erreichbaren Orten (die jetzt den Kreis der Einzelgänger und kleinen Zahlstellen bilden) und ihre Vertretung durch die im Bauarbeiterverband in größerer Zahl vorhandenen Be-

bandsangestellten. Beiläufig die indirekte Anerkennung des erprießlichen Wirkens der Angestellten (Bongen) konstatierend, muß doch davor gewarnt werden, alles Heil von ihnen zu erwarten. Die Vertreter unserer Sache, ob angestellt oder nicht, können nur dann etwas für die Allgemeinheit erreichen, wenn diese geschlossen hinter ihnen stehen und durch ihre Geschlossenheit dem Unternehmer Respekt einflößt. Gewiß kann unter Umständen ein weniger günstiges Machtverhältnis auf unserer Seite durch geschicktes Verhandeln ausgeglichen werden, was jedoch Berufsangehörigen leichter gelingen wird wie Berufsfremden, wenn es nicht letzteren wegen ihrer Berufsfremdheit in vielen Fällen überhaupt unmöglich wird, unsere internen Berufsinteressen zu vertreten. Die Erfassung der schwer erreichbaren Kollegen könnte durch Gegenseitigkeitsverträge der in Betracht kommenden Verbände, wie überhaupt durch ein strafferes Zusammenarbeiten aller dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Berufsverbände ebenfalls erreicht werden. Die gegenseitige Ausbittlung aller Organisationsanstaltungen mit Ausnahme der finanziellen Unterstellungen ist auch unter Verbeibehaltung der jetzigen Organisationsformen nicht nur möglich, sondern auch äußerst erstrebenswert. Auch in das Beitrags- und Unterstellungsweesen könnte durch Vermittlung der Leitung des ADGB eine Vereinheitlichung gebracht werden. Damit würde ein Grund für die Verschmelzung in Wegfall kommen, der für viele Verschmelzungshänger der wichtigste ist: niedrige Beiträge — hohe Unterstellungen.

Bisher war es nicht üblich, die Geringfügigkeit der Opfer in den Vordergrund der Agitation zu stellen. Opferwilligkeit und Ueberzeugungstreue haben den Aufstieg der Berufsverbände bewirkt. Ohne diese beiden Haupteigenschaften solidarischen Verhaltens werden wir auch in Zukunft nicht auskommen. Natürlich haben wir die Verpflichtung, unsere Mitglieder vor unnötigen, nutzlosen Opfern zu bewahren, doch kann dies auf anderem Gebiete in viel wirksamerer Weise geschehen, als auf dem des Beitragsweesens. Die richtige Abschätzung unserer Kräfte vor Aufnahme eines Kampfes mit den Unternehmern, die eingehendste Abwägung der Voraussetzungen eines Sieges kann uns eine so unschätzbar hohe Ersparnis an Ausgaben des Verbandes und persönlichen Opfern bringen, daß die Beitragsunterschiede der Verbände überhaupt nicht in Betracht kommen. In diesem Zusammenhange sei auf die viel zu gering eingeschätzte Bedeutung der mit Erfolg geführten Lohnbewegungen ohne Streik verwiesen. Der ständige Kampf mit dem Unternehmer findet seinen Ausdruck eben nicht nur in der Höhe der Streikziffern, weil er sich in weit umfangreicheren Maße in äußerlich weniger in Erscheinung tretenden Formen abspielt. Der Streik ist das opferreichste Mittel und erfordert nicht selten auf beiden Seiten größere Aufwendungen, als das Objekt wert ist. Es wird deshalb in der Regel nur als letztes, äußerstes Mittel empfohlen und angewandt. Als solches muß er auch den Unternehmern als „Dammstocher“ Respekt einflößen. Nicht die Form und die zahlenmäßige Größe eines Verbandes wird diesen Respekt erhöhen, sondern der Geist, welcher ihn beherrscht, seinen Zusammenhalt hervorbringt und dauernd erhält. Ihn zu fördern, Solidarität zu üben innerhalb und außerhalb des Berufslebens ist nach wie vor unsere vornehmste Aufgabe. Letztere wird nicht größer und nicht kleiner durch eine Verschmelzung der Berufsverbände. Das werden diejenigen Peruse bezeugen können, die ihre organisatorische Selbstständigkeit aufgegeben haben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen sie ihre Kämpfe weiterführen, sind die gleichen geblieben, als wenn sie sich ihre Selbstständigkeit bewahrt hätten, vorausgesetzt, daß ihre Mittel ihnen dies erlaubten, wie das bei uns der Fall ist. Uns zwingt nichts zu einer von außen herbeigeführten Verlebung und Stärkung unserer Organisation. Von innen heraus nur können wir eine weitere günstige Entwicklung unseres Steinindustrieverbandes erwarten. Durch die Aufnahme aller Berufsgruppen der weitverzweigten Steinindustrie ist unsere Mitgliederzahl in den letzten 18 Jahren (seit Bestehen der jetzigen Organisationsform) von 8000 auf 48 000, die Zahl der Zahlstellen von 180 auf 480 angewachsen und auch das Massenweesen hat eine dementsprechende Stärkung erfahren. Das Verbandsvermögen betrug am 1. Januar 1921 ohne die Bestände der Zahlstellen 1 004 288 M. und mit diesen 2 575 471 M. Von dem Hauptkassenbestande entfallen also auf jedes Mitglied 43,28 M., vom Gesamtvermögen (Haupt- und Lokalassen) 66,06 M. Die entsprechenden Zahlen des Bauarbeiterverbandes sind noch nicht erschienen, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß eine Gegenüberstellung mit ihnen einen wesentlichen Unterschied nicht bringen wird. Jedenfalls sind wir allen in der Vergangenheit und Gegenwart an den Verband gerichteten Anforderungen gerecht geworden, und es besteht kein Grund zu der Befürchtung, daß dieses in Zukunft in geringerem Maße der Fall sein wird. Die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen hat, werden durch die Zusammenlegung lebenskräftiger Organisationsgebilde nicht vermindert.

Es ist auch ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, daß durch die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband die Löhne der Bauarbeiter, soweit sie höher sind als die Löhne verschiedener Branchen in der Steinindustrie, die zum Teil mit dem Bauhand in keinem oder nur in ganz losem Zusammenhange stehen, auch den zur Zeit schlechter entlohnten Steinarbeitern zuteil würden. Diesen Irrtum aufzuklären, hätte der Bauarbeiterverband bzw. seine Vertreter am meisten Ursache, anstatt in unsern Mitgliederkreisen Hoffnungen zu erwecken, die sich nicht erfüllen können. Ebensovienig ist der Bauarbeiterverband in der Lage, die völlige Beseitigung der Akkordarbeit schneller zu erreichen, als wir das aus eigener Kraft zuwege brächten. Die Erwerbung solcher trügerischer Hoffnungen würde sich bitter an ihren Erzeugern rächen. Freilich — die meisten Befürworter der Verschmelzung würden hierdurch nicht in Verlegenheit geraten. Sie übertragen ihre jetzige am Steinarbeiterverband geübte Kritik Wort für Wort auf den Bauarbeiterverband und sprechen auch diesem die Fähigkeit ab, die Interessen seiner Mitglieder wirksam zu vertreten. Frei nach Ernst Moritz Arndt hieß es dann:

„Was ist des Steinarbeiters Kampfverband?  
Ist's der Verband der Steinarbeiter?  
Ist's der Verband der Bauarbeiter?  
O nein, o nein, o nein, o nein —  
Sein Kampfverband muß größer sein.“

Der allgemeine große Arbeiterverband, der schon jetzt manchem Kollegen als nächstes Ziel vorstreckt, in dem es weder berufliche noch andere Grenzen gibt, wäre dann die Parole und im Falle des Scheiterns auch dieses gewaltigen Problems wird der Organisationsgedanke voraussichtlich seinen Entwicklungsgang wieder von neuem beginnen müssen. Noch brauchen wir uns dieser Befürchtung allerdings nicht hinzugeben. Noch ist der Glaube in unsere eigene Kraft nicht erloschen, ohne den keine Organisation Ersprießliches leisten kann.

Die Stärkung unserer Macht ist auf einem anderen Gebiete zu suchen. Vor allem gilt es, die Zusammenarbeit von Hand- und Kopparbeitern zu fördern. Arbeiter und Angestellte eines Betriebes müssen zusammenwirken, um ihre gemeinsamen Interessen dem Unternehmer gegenüber zu vertreten. Erfolgreicherweise besetzt sich das Verhältnis zwischen den beiderseitigen Organisationsformen ständig und bedarf es vorhergehend durchaus nicht einer Verschmelzung, um ein erprießliches Zusammenarbeiten der Hand- und Kopparbeiter zu ermöglichen. Die Form, in der sich beide Gruppen zusammenfinden, ist nebensächlich. Die Hauptsache ist, daß beide erkennen, welche unschätzbar wertvolle Ergänzung ihres Wissens und Könnens ihnen durch das Zusammenwirken zuteil wird, und daß sie geschlossen eine Macht bilden, gegen die keine andere

erfolgreich aufzukommen vermag. Die Schranke, welche eine überwindene Epoche zwischen den Arbeitern und Angestellten hergeschwindet mehr und mehr. Die Erkenntnis, daß die gemeinsamen Interessen sämtlicher Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) nur in enger Gemeinschaft gegenüber den Unternehmern gewahrt werden können, bricht sich zunehmend Bahn. Was der Bauarbeiterverband für den von ihm propagierten Bauarbeiterverband plant, nämlich die Verschmelzung aller Hand- und Kopparbeiter in einer weit über den Rahmen einer Industrieorganisation hinausgehenden Körperschaft, könnte vielleicht als Uebergangsstadium in den einzelnen Industrien für Holz, Metall, Steinbearbeitung usw. zur Durchführung gelangen. Damit wird die Idee eines Bauarbeiterbundes durchaus nicht verworfen. Im Gegenteil, durch eine losere Form, durch ein Kartellverhältnis aller in Betracht kommenden Verbände würde er voraussichtlich die Unterstützung aller Verbände auch in finanzieller Beziehung finden, auch jener, die nur in losem oder gar keinem beruflichen Zusammenhange mit ihm stehen. Für alle in Betracht kommenden Verbände wäre eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband also nur zu empfehlen, wenn durch diese ein Vorteil für die beiderseitigen Mitgliedschaften zu erwarten ist. Der bloße Umstand, daß Rechte nicht zu befürchten sind, kann die organisatorische Umwälzung nicht rechtfertigen. Nachteile können eintreten (ohne es zu müssen) durch Erschwerung des Verwaltungsapparates, der lähmend auf die bisherige Bewegungsfreiheit und Beweglichkeit wirkt. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich die Bedürfnisse einer Gruppe innerhalb einer Organisation nach denen der anderen richten müssen und deren Mittel nur in dem auf sie entfallenden Maße in Anspruch genommen werden können. Notwendig werdende Massenaaktionen können und werden auch unter Verbeibehaltung der jetzigen Organisationsformen geführt werden durch gemeinsames Handeln und gegenseitige Unterstützung.

Bevor wir der Aufgabe unserer Selbstständigkeit und der Verschmelzung mit einem anderen Industriebund das Wort reden, sollten wir bestrebt sein, die in unserm Industriebund noch bestehenden Lücken zu füllen. Eine erhebliche Erweiterung könnte unser Verband durch die Verschmelzung mit den Steinseparern erfahren, auch die Steinbildhauer würden wir mit Freuden in unsern Reihen begrüßen, vorausgesetzt, daß in den beiden Industriegruppen Neigung zu einem Zusammenschluß vorhanden ist. Doch auch innerhalb unserer eigenen Reihen ist noch ein reiches Agitations- und Organisationsgebiet vorhanden. Die revolutionäre Bewegung hat den Gewerkschaften Massen zugeführt, deren gewerkschaftliche und politische Erziehung nicht in dem erforderlichen Maße erfolgen konnte. Die organisatorischen Erfolge gingen hauptsächlich in die Breite, aber weniger in die Tiefe. Damit erklärt sich auch zum Teil die Unzufriedenheit eines großen Teiles der Mitglieder mit ihrer eigenen Organisation, ihren Einrichtungen, ihrem Wirken und ihren Erfolgen. Dasselbe Bild zeigt sich in allen Organisationen. Durch einen Organisationswechsel kämen die Unzufriedenen nur vom Regen in die Traufe und der neuen Organisation wäre mit einem solchen Zuwachs nicht gebietet.

Auch die Macht der Organisation hat, wie dargelegt, ihre Grenzen. Die Ueberbahrung ihrer Kräfte muß naturgemäß zur Schwächung, letzten Endes zur Ohnmacht führen. Machen wir daher von unsern organisatorischen Kräften im Rahmen unserer erprobten und bewährten Verbandes einen weisen Gebrauch, und zwingen wir sie zur höchsten Entfaltung durch Einigkeit im Willen und Einigkeit im Handeln!

## Aus den Zahlstellen.

Schiedheim. In der am 1. Febr. im Gasthaus zum grünen Baum tagenden Generalversammlung gab der Vorsitzende einen Tätigkeitsbericht über das verfloßene Jahr, der von den Kollegen mit Beugung aufgenommen wurde. Auch das Andenken des Verstorbenen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, P. G. N., wurde durch Erheben von den Eichen geehrt. Auch der Massenbericht wurde befriedigend aufgenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 wurde zum zweiten Vorsitzenden neu gewählt Kollege Würz und zum Kassierer Herr Ernst Schmitt wurde für seine Bemühungen vom Vorstand die vollste Anerkennung ausgesprochen. In Punkt 3 wurden verschiedene Anträge gestellt und Wünsche geäußert, worüber eine sachliche Aussprache erfolgte.

Rimbach. Am Sonntag, dem 30. Januar 1921 tagte unsere Generalversammlung in der Wirtschaft zum Stern bei Kollegen Seidel, sie war gut besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahresbericht, 2. Quartalsabrechnung, 3. Vorstandswahl und Verschiedenes. Den Jahresbericht erstattete unser Bezirksleiter Kollege Weidenhammer. Er führte den Kollegen nochmals alles klar vor Augen, was sich im Bezirke zugetragen hatte, betonte, daß jedes Mitglied auch politisch organisiert sein müsse und die sozialistische Presse lese, damit wir bei Wahlen usw. gerüstet dahesten. Den Massenbericht gab der Kassierer Kollege Holzhammer. Entlastung wurde erteilt. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Johann Seidel, 2. Vorsitzender Wenzel Dörfler, Kassierer Alois Holzhammer, Schriftführer Georg Bauer und Peter Pfeffer, Goswin Wolf als Revisoren. Bei Punkt Verschiedenes wurden 20 Mark aus der Lokalkasse für das Denkmal Staubinger bewilligt. Ein weiterer Antrag den Ortszuschlag auf 1 Mark vierteljährlich festzusetzen, wurde abgelehnt. Es soll wie bisher 10 Pfennig für jede Woche bleiben; dann wurden noch einige Angelegenheiten der Zahlstelle erledigt.

Treuchtlingen. Am Sonntag, dem 27. Februar tagte hier eine Konferenz der Zura- und Lithographiearbeiter. 721 Kollegen waren durch 18 Delegierte aus den umliegenden Zahlstellen Solnhofen, Langenlathen, Weihenburg, Gundelsheim, Pöthlen und Otting vertreten, Gichtstätt fehlte. Die Tagesordnung war eine reichhaltige. Kollege Gegenagel eröffnete die Konferenz und begrüßte die Delegierten sowie die mitanwesenden Zahlstellenvertreter. Gauleiter Lohse war auch anwesend, und erhielt als erster das Wort zum Punkt Stellungnahme zu den Bezirksarbeiten. Einleitend wies er darauf hin, daß uns die Zukunft mit ihren Aufgaben mehr als je der Schaffung solcher Bezirkstarife entgegenstehe. Nach Abwägung der Vorteile, die sich für die Kollegen daraus bieten, stellte der Vorsitzende den Punkt zur Diskussion. Auf dieser ergab sich die Zustimmung zur Schaffung und Ausarbeitung eines Bezirkstarifes für Karmor-, Werkstein- und Grabmalgruppen. Nach Abschluß der Arbeitsordnung wurde auf den „Steinarbeiter“ Nr. 44 vom Jahrgang 1920 verwiesen. (Reichsarbeitsordnung.) Kollege Lohse streifte dann die letzten Lohnbewegungen und griff auch auf die an ihn gerichteten Angriffe zurück, die er als völlig unbegründet zurückweist. Die Diskussion über diesen Punkt ergab auch völlige Unhaltbarkeit und wird an dieser Stelle nachträglich im Gegenjahre zu einem vorher erschienenen Artikel von den Zahlstellen das Gegenteil behauptet. Lohse hat jederzeit seine Pflicht getan, das Vertrauen wird ihm auch weiter zugehört. Abhandlung erfolgte die Wahl der Bezirksleitung; von 13 abgegebenen Stimmzetteln fielen 8 auf den bisherigen Bezirksleiter Gegenagel, 5 wurden weis abgegeben. Als Revisoren wurden durch Zufall die Kollegen Lutz, Treuchtlingen und Stiegler, Hans, Solnhofen gewählt. Lutz, Ferdinand ist stellvertretender Bezirksleiter. Mit 7 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, pro verkaufte Beitragsmarke 2 Pfennig an die Bezirkstarife abzugeben. Eine heftige Debatte entspann sich über den Punkt: Zahlstellenabgrenzung zwischen den Zahlstellen Treuchtlingen-Langenlathen. Das Ergebnis ist, der Betrieb Karmor-Mehlingen gehört zur Zahlstelle Langenlathen. Mitglieder, die schon längere Zeit in eine andere Zahlstelle ihre Beiträge entricht-

den, können das weitere tun. Die Vertragsleistung soll konstantmäßig durchgeführt werden. Des weiteren wird beschlossen, 12 Mark als Mindestlohn für Delegationskosten bei Konferenzen im Bezirk zu zahlen. Nach Erledigung hiesiger Angelegenheiten Schluß der Konferenz.

**Leipzig.** Unter Vorsetzung von § 11 des Verbandsstatuts erhalten wir nachfolgende Richtschnur für die in Nr. 13 unter derselben Überschrift gebrachten Kolleg. Von der Richtschnur haben wir gesehen, was keine Veränderung vorstellte:

Es ist unabweislich, daß ich es darauf abgesehen habe, die Löhne nicht niedrig zu halten, was ja auch nicht in meinem eigenen Interesse wäre. Was ich dagegen, daß ich jede gerechte Lohnforderung stets unterbreite, und bin der Meinung, daß ein Grundlohn von 6,80 M. den hiesigen, rein ländlichen Verhältnissen angepaßt, als so ziemlich auf dem laufenden betrachtet werden kann gegenüber der Großstadt Freiburg i. B. mit 6,20 M., wo die Steinarbeiter von November bis März zum größten Teil arbeitslos sind und somit als Saisonarbeiter betrachtet werden müssen, was aber hier noch nie vorgekommen ist. Wenn auch gar keine Aufträge vorhanden waren, wurden die Leute dennoch weiterbeschäftigt. Ferner ist unabweislich, daß ich 12 und noch mehr Stunden arbeite, wie einst Italiener, das ist ja geradezu lächerlich. Ein Steinarbeiter, der beinahe 30 Jahre ununterbrochen im Beruf tätig war und dessen Gesundheitszustand beinahe erschöpft auch nicht mehr der beste ist, der verlangt wärschlich nicht 12 oder gar noch mehr Stunden zu arbeiten. Es würde mich interessieren, wozu der hiesige Arbeiter mir nachweisen könnte, wann ich im Betrieb 12 Stunden gearbeitet habe; es kann höchstens vorkommen, wenn ich auswärts mit Grabsteinen beschäftigt bin und ich morgens um 5 Uhr mit dem Zug fort muß, und abends um 7 Uhr heimkomme, wo mir auch die Zeit der Bahnfahrt bezieht wird, und dann kann von 12 Stunden keine Rede sein. Uebrigens kann ein Einblick in die Lohnliste Aufklärung schaffen. Was den Ausdruck „Spartakisten“ anbelangt (ob er gefallen ist, möchte ich bezweifeln), rühmt sich ja der Arbeiter immer mit seinem Radikalismus und anderen Kraftausdrücken, wie z. B. „Der erste, der mit einer Steuer abgeht, den mache ich kalt“, ufm. Bei solchen Sprüchen muß man ja unwillkürlich an den Spartakus erinnert werden.

Leipzig, d. 27. März 1921. Joh. Kufner.

**Ortenberg i. Baden.** Am 30. Januar hielten die Kollegen von Ortenberg i. B. im Gasthaus zum Adler in Gutach eine Versammlung ab. Der Schriftführer verlas das Protokoll der letzten Versammlung. Kollege Reiter erstattete den Kartellbericht. Hierauf wurde die Wahl des Gesamtvorstandes vorgenommen und der alte Vorstand wiedergewählt. Nachdem wurde vom Vorsitzenden ein Schreiben betreffs der Bezirkskonferenz der Pfälzer- und Schottersteinarbeiter Eildadens vom Gauleiter beauftragt und die Kollegen Engländer sowie Ohnemus als Delegierte bestimmt. Unter Punkt Verschiedenes wurden Mißstände kritisiert und beschlossen, diese unbedingt abuschaffen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende, die nächsten Versammlungen wieder so gut zu besuchen wie die heutige.

**Dietzenhausen.** Am 28. Februar Bezirksversammlung. Zweck: Gründung des Gewerkschaftsartikels Vertheim und Umgestaltung. Kollege Beck aus Vertheim legte den Zweck und die Ziele des Kartells eingehend dar, worüber sich dann eine lebhafteste Aussprache anschloß. Zum 2. Punkt referierte Kollege Keller aus Vertheim über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und die politische Lage. In trefflichen Darlegungen schilderte er die innen- und außenpolitische Lage und gezielte besonders das Pariser Schandabkommen; er gab der Hoffnung Ausdruck, daß man in London zu einer Einigung kommen möge. Zum letzten Punkt erstattete Kollege Diehm den Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Ganz besonders wurde das hartnäckige Verhalten der hiesigen Arbeitgeber kritisiert, die immer nur das eigene „Ich“ kennen und nur sehr wenig Entgegenkommen gegenüber den Arbeitern zeigen. Herr Weichert aus Dietzenhausen hatte sogar die Dreifachheit, von seinen Arbeitern zu verlangen, wieder 10 Stunden zu arbeiten. Nachdem zum Schluß auch die Zahlstelle Dietzenhausen ihren Beitrag zum Gewerkschaftsartikel erklärt hatte, schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Einigkeit die gutbesuchte Versammlung.

**Westerburg.** Bezirkskonferenz am 27. 2. 1921 für den Westerbund und mittlere Bahn. Anwesend waren 28 Delegierte von 24 Zahlstellen. Die Tagesordnung war sehr umfangreich. Der Bezirksleiter Kollege Hermann gab seinen Bericht über das Geschäftsjahr. Am 1. März 1920 betrug die Zahl der Mitglieder 1000, im letzten Quartal 1500, so daß ein Zuwachs von 500 zu verzeichnen ist. Es wurden im letzten Jahr 87 Versammlungen, 26 Tarif- und 15 Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß gehalten. Auch wurden 2 Streiks geführt in Schuppach und Koth. Der erste wurde mit Erfolg beendet. Mit den Ausführungen des Kollegen Hermann waren die Delegierten einverstanden. Das Geschäftsjahr brachte viel Arbeit, was auch von allen Anwesenden anerkannt wurde. In der Aussprache wurde hauptsächlich der Achtundzestunden besprochen und den Kollegen nochmals warm ans Herz gelegt, den Achtundzestunden voll und ganz zu behaupten. Zur Beitragszahlung wurde beschlossen, daß die Beitragszahlung, die laut Verdict und Statut in einigen Zahlstellen notwendig ist, ab 1. April stattfinden soll. Einigen Zahlstellen werden bestimmte taktische Richtlinien dazu empfohlen. Allgemein sind die Kollegen der Auffassung, daß der Bezirksleiter gekündigt werden muß, weil die Löhne den Preisen der Lebensmittel bei weitem nicht entsprechen. Gerade auf dem Westerbund wissen die Geschäftsleute nicht, was sie von den Arbeitern fordern sollen. Auch muß bei den kommenden Verhandlungen den Kundenwerken gegenüber den Arbeitervertretern mehr Rechnung getragen werden, weil deren Löhne zu gering sind. Gauleiter Menges legte in kurzen Worten den Wert der Tarife dar, forderte die Kollegen auf, eifrig sich zu bemühen, daß der letzte Mann dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands zugeführt wird. Zur Gründung einer Bezirksklasse wurde einstimmig beschlossen, pro Mitglied und vierteljährlich 1 M. ab 1. Januar an die Bezirkskasse abzuführen, weil die Zahlstellen Rinhain, Bonn, Alpenrod es ablehnten, noch weiter diese Kosten zu den Tarifverhandlungen allein zu tragen. Ueber Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband referierte Gauleiter Menges. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Sympathie für einen Bauarbeiterbund zum Ausdruck kommt und vom Verbandsvorstand erwartet wird, daß er nichts unversucht läßt, die Sache zu fördern. Am Schluß wurde noch ausgeführt, daß jene Kollegen, die in den Steinbrüchen arbeiten, sich auch dort zu organisieren haben und nicht in ihren alten Verbänden verbleiben.

**Chemnitz.** Bezirkskonferenz Südwestschiffen, abgehalten im Volkshaus zu Chemnitz am 8. Februar 1921. Der Kollege Zippel gab Bericht über das verlossene Geschäftsjahr. Versammlungen wurden je eine in Penig und Keumarz abgehalten. Lohnverhandlungen fanden mehrere statt. Die letzte am 21. Februar in Chemnitz. Selbstige kam durch den Streik der Mittweidaer Kollegen zu Stande; denn die Unternehmer hätten ohne den Streik sich zu seiner Verhandlung herbeigelassen. Wenn der Erfolg uns auch nicht befriedigt, so sind wir doch ein Stück vorwärts gekommen und werden nicht eher ruhen, bis auch wir im Bezirk annehmbare Lohnverhältnisse erreicht haben. Der Kassenbericht schloß mit einem Kassenbestand von 248 M. ab. Kollege Kunze, Mittweida, gab den Bericht über den Streik. Danach haben die Kollegen von Mittweida für den ganzen Bezirk gekämpft. Damit ist nun endlich Klarheit geschaffen, und die Arbeitgeber haben die Mindestlöhne, die festgelegt sind, zu bezahlen. Im anderen Falle sollen die Arbeitgeber, welche die Löhne nicht bezahlen, bei den zuständigen Gerichten verklagt werden. Weiter behandelte sich Kollege Kunze für die von den Zahlstellen bis jetzt geleistete Unterstützung und hofft, daß die Kollegen des ganzen Bezirks das Rundschreiben des Gauleiters Mühle beherzigen, und noch Geldmittel aufbringen, um die Wunden, die entstanden sind, zu heilen. Die Delegierten erklärten ihre Sympathie. Des weiteren gab Kollege Zippel bekannt, daß mit den jetzt an den Bezirk gezahlten Beiträgen nicht mehr auszukommen ist, und wünscht auch, daß eine Klasse gebildet wird, die bei Streiks eingreifen kann. Es wurde beschlossen, für 1921 ab je Mitglied und Quartal 100 Pf. an die Bezirkskasse abzuführen. Als Vorort für den Bezirk wird Aue bestimmt. Diese Zahlstelle hat 2 Kollegen zu wählen, die den Bezirksleiter unterstützen haben.

**Leipzig.** Am 7. Februar tagte unsere Monatsversammlung. Die Antwort der Unternehmer auf unsere Tarifänderung lag vor. Sie sind gewillt, brüchig mit uns zu verhandeln, trotzdem der Bezirksrat schon länger Zeit eingereicht ist. Der Vorsitzende wurde beauftragt, die nötigen Schritte bei der Bezirksleitung zu unternehmen. Die Erhöhung der Kartellbeiträge von 40 Pf. auf 1 M. fand noch nicht seine Erledigung. Dann entstand eine ausgedehnte Debatte über den Ausschluß kommunistischer Kollegen durch die verschiedenen Zentralvorstände aus den Gewerkschaften. Alle Redner rügten aufs Schärfste diese privilegierenden Maßnahmen, ebenso wurde die Androhung auch unserer Zentrale, Kollegen, die sich zum Kommunismus bekennen und für ihre politische Überzeugung auch einstehen, einfach auszuschließen. (Ist nie von uns befürwortet worden, bitte nur richtig lesen. Red.) Vor allem wendeten sich alle Sprecher gegen die einseitige Schreibweise der Redaktion im „Steinarbeiter“. Es wurde entschieden dagegen protestiert, daß unter, von uns aufgebracht und von uns bezahltes Fachblatt als Kampf- und Organ gegen einen sehr großen Teil der Kollegen benutzt und mißbraucht wird. (Außer Ernst tragen noch andere Zahlstellen dazu bei, die darüber eine andere Auffassung haben. Red.) Entweder muß jede politische Meinung im Fachblatt zum Ausdruck kommen oder überhaupt gar keine. Aber auf keinen Fall nur der Standpunkt des Herrn Redakteurs. Die einseitige Kampfesweise gegen die hiesigen Kollegen wurde scharf verurteilt. Anschließend an diese höchst interessante Aussprache wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Aussprache zusammengefaßt wurde.

### Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1920.

Einnahme.		M.
An Guthaben aus den Zahlstellen		114 894,58
Für Eintrittsgeld		2 585,—
Beiträge à 3,50 M.		271 796,—
à 3,00		234 960,—
à 2,50		302 192,50
à 2,00		277 564,—
à 1,50		110 949,—
à 1,00		32 036,—
Erwerbslosenmarken à 0,50 M.		25 418,—
Für geliefertes Material an die Zahlstellen		9 698,15
Abonnements und Inserate		1 860,30
Zu viel gezahlte Streikunterstützung, sonstige Einnahmen (Zinsen usw.)		15 701,16
a conto-Zahlungen der Zahlstellen auf i. Quartal 1921		8 318,03
<b>Summa</b>		<b>1 408 602,67</b>

### Ausgabe.

Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:		
a) Gauleitungen	53 884,08	
b) Zentralvorstand	5 035,75	
c) Zuschuß für Lokalangestellte	29 557,14	
d) Tarifberatungen (Reichs- und Bezirks-tarife)	6 577,10	95 054,02
Für Unterfertigungen:		
a) Arbeitslosenunterstützung	86 829,40	
b) Reiseunterstützung	459,90	
c) Krankenunterstützung	117 357,95	
d) Sterbeunterstützung	3 655,—	
e) Streikunterstützung	66 042,53	
f) Gemafregeltenunterstützung	2 998,50	
g) Notfallunterstützung	1 290,—	
h) Rechtschutz	1 093,61	279 224,89
Für Verwaltung (persönliche):		
a) Gehalt	34 479,60	
b) Versicherungsbeiträge	5 301,53	
c) Revisionen und Vorstandsfügungen	1 781,10	
d) Verbandsausch	200,—	
e) Ausbille im Bureau	8 144,—	
f) Mantelgeld	75,—	44 981,23
Für Verwaltung (sachliche):		
a) Bureauumiete, Heizung, Licht	1 040,75	
b) Telefon, Schreib- und Badmaterial	2 114,30	
c) Porto, Postgeld, Strafporto	3 666,70	
d) Neuanschaffungen und Reparaturen	24 983,95	
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinder und Stempel	58 859,40	
f) Steuern, Versicherung und sonstige Unkosten	984,48	
g) Verwaltung und Depotspeisen für Wertpapiere	26,80	
h) Postfachgebühren	7,—	
i) Sonstige Ausgaben	8 373,30	94 528,36
Für Verbandsorgan:		
a) Redaktion	4 875,—	
b) Honorar für Mitarbeit	241,20	
c) Expedition	8 000,—	
d) Druckkosten und Papier	73 258,35	
e) Adressen und Streifbänder für Versand	1 206,—	
f) Porto, Fracht und Kollgeld	10 575,90	
g) Gewerkschaftliche Frauenzeitung	831,90	93 978,35
Für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	8 777,10	3 777,10
Sonstige Ausgaben:		
Beitrag a. d. deutschen Gewerkschaftsbund	4 844,05	
Delegationen und Konferenzen	11 432,35	
Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen	246 025,50	
Guthaben der Zahlstellen vom 3. Quartal 1920 zurück	11 112,71	373 414,61
<b>Summa</b>		<b>884 953,56</b>

Bilanz.	
Bestand am Schluß des 3. Quartals 1920	1 449 685,09
Einnahme vom 4. Quartal 1920	1 408 602,67
<b>Bestand und Einnahme</b>	<b>2 858 287,76</b>
Ausgabe vom 4. Quartal 1920	884 953,56
<b>bleibt Bestand der Hauptkasse</b>	<b>1 973 334,20</b>
Davon waren beim Abschluß noch in den Lokalkassen	107 481,89
<b>bleiben in der Hauptkasse</b>	<b>1 865 852,31</b>

Leipzig, im Februar 1921. Ludwig Geiß, Kassierer.

Die Revisoren: ges. Albert Schlegel, Paul Rödel, Heinrich Caspari, Thomas Haug.

Für den Verbandsausch: Josef Eisner.

### Abrechnung der Zahlstellen für das 4. Quartal 1920.

Einnahme.		M.
An die Hauptkasse nicht abgegebene Gelder		107 481,89
Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen		246 025,50
Lokalzuschlag auf die Beitragsmarken		127 242,81
Sonstige Einnahmen		72 827,99
Ertrafsteuer		—
Sammellisten		—
Guthaben aus der Hauptkasse zurück		11 112,71
<b>Summa</b>		<b>564 632,90</b>
Ausgabe.		M.
Erwerbslosenunterstützung am Ort		18 526,60
auf der Reise		193,50
bei Krankheit		27 548,37
Streikunterstützung		14 678,—
Gemafregeltenunterstützung		420,—
Sterbeunterstützung		170,—
Notfallunterstützung		23 219,20
Unausgaben		105,—
Agitation		12 627,92
Verwaltung, persönliche		86 546,92
sachliche		82 580,88
Beiträge an Kartelle und Arbeitersekretariate		25 915,41
Delegationen und Konferenzen		20 809,19
Sonstige Ausgaben		43 332,22
Guthaben der Hauptkasse		3 318,03
Bestand der Hauptkasse zurück		114 894,58
<b>Summa</b>		<b>425 015,27</b>

Bilanz.	
Bestand am Schluß des 3. Quartals 1920	549 022,07
Einnahme im 4. Quartal 1920	564 632,90
<b>Bestand und Einnahme</b>	<b>1 113 654,97</b>
Ausgabe im 4. Quartal 1920	425 015,27
<b>bleibt Bestand</b>	<b>688 639,70</b>
Davon gehört der Hauptkasse	107 481,89
<b>bleibt Bestand für die Lokalkassen</b>	<b>581 157,81</b>

Leipzig, im Februar 1921. Ludwig Geiß, Kassierer.

### Jahresabrechnung der Hauptkasse für das Jahr 1920.

Einnahme.		M.
Für Eintrittsgeld 0,50 und 0,25 M.		5 996,75
à 1,50		5 60,50
à 0,80		638 935,—
à 0,60		316 642,80
à 0,40		64 789,80
à 0,20		6 807,50
à 0,10		541 411,50
à 0,05		464 928,—
à 0,02		608 652,50
à 0,01		560 040,—
à 0,005		218 199,—
à 0,002		66 268,—
à 0,001		9 889,—
Erwerbslosenmarken à 0,20 M.		145,50
à 0,10		40 960,—
à 0,05		24 075,98
geliefertes Material an die Zahlstellen		8 644,05
Abonnements und Inserate		48 576,68
Sonstige Einnahmen (Streikelder zurück, Zinsen usw.)		8 318,03
a conto-Zahlung der Zahlstellen auf 1. Qu. 1921		3 628 294,69

### Ausgabe.

Für Agitation und Lohnbewegungen:		
a) Gauleitungen	194 477,47	
b) Zentralvorstand	16 626,47	
c) Zuschuß für Lokalangestellte	81 597,07	
d) Zuschuß f. Tarifberatung, Bezirksstarke	26 274,48	318 975,49
Für Unterfertigungen:		
a) Arbeitslosenunterstützung	174 635,85	
b) Reiseunterstützung	856,35	
c) Krankenunterstützung	250 716,90	
d) Sterbeunterstützung	9 205,—	
e) Streikunterstützung	525 851,78	
f) Maßregelungsunterstützung	4 215,64	
g) Unausgaben	484,—	
h) Notfallunterstützung	3 070,—	
i) Rechtschutzunterstützung	3 731,52	972 767,04
Für Verwaltung (persönliche):		
a) Gehalt	107 119,50	
b) Versicherungsbeiträge	11 651,65	
c) Revisionen und Vorstandsfügungen	6 376,95	
d) Verbandsausch	600,—	
e) Ausbille im Bureau	14 594,50	
f) Mantelgeld	300,—	140 642,60
Für Verwaltung (sachliche):		
a) Bureauumiete, Reinigung, Heizung u. Licht	6 229,35	
b) Telefon, Schreib- und Badmaterial	7 416,25	
c) Porto und Postgeld, Strafporto	9 568,70	
d) Neuanschaffungen und Reparaturen	79 887,60	
e) Druckkosten, Formulare, Buchbinderarbeiten, Stempel	196 831,—	
f) Steuern, Versicherung u. sonst. Unkosten	11 179,43	
g) Verwaltung u. Depotspeisen f. Wertpapiere	848,95	
h) Postfachgebühren	271,85	
i) Sonstige Ausgaben	6 579,48	318 330,64
Für Verbandsorgan:		
a) Redaktion	16 802,40	
b) Mitarbeit an der Zeitung	738,30	
c) Expedition	8 598,44	
d) Druckkosten und Papier	279 210,65	
e) Adressen und Streifbänder	4 292,25	
f) Porto, Fracht und Kollgeld	55 942,30	
g) Gewerkschaftliche Frauenzeitung	2 783,50	349 313,44
Bücher und Zeitungen		15 683,40
Sonstige Ausgaben:		
Beitrag a. d. Allgem. Dtsch. Gewerkschaftsbund	12 615,—	
Delegationen u. Konferenzen, Generalvert.	65 787,18	98 302,13
Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen	613 875,63	
Guthaben der Zahlstellen von 1920 zurück	1 993,91	615 600,55
<b>Summe</b>		<b>2 823 859,29</b>

Bilanz.	
Bestand der Hauptkasse am Schluß 1919 (in der Hauptkasse)	1 152 016,06
Bestand der Hauptkasse am Schluß 1919 (in den Lokalkassen)	42 811,53
<b>Bestand und Einnahme</b>	<b>1 194 827,60</b>
Einnahmen im Jahre 1920	3 628 294,69
<b>Bestand und Einnahme</b>	<b>4 823 122,29</b>
Ausgabe im Jahre 1920	2 898 492,99
<b>bleibt Bestand der Hauptkasse am Schluß des Jahres 1920</b>	<b>1 924 629,30</b>
Von vorstehende Bestand befanden sich in der Hauptkasse	1 860 897,31
Von vorstehendem Bestand befanden sich in den Lokalkassen	107 481,89
Von vorstehendem Bestand befanden sich in den Gaukassen	25 908,86
<b>Summe</b>	<b>1 994 288,06</b>

Leipzig, im Februar 1921. Ludwig Geiß, Kassierer.

Die Revisoren: ges. Albert Schlegel, Paul Rödel, Thomas Haug, Heinrich Caspari Für den Verbandsausch: ges. Josef Eisner.

### Jahresabrechnung der Zahlstellen für das Jahr 1920.

Einnahme.		M.
Nicht abgeführte Gelder der Hauptkasse		107 481,89
Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen		613 875,63
Lokalzuschlag zu den Beiträgen		455 814,84
Sonstige Einnahmen		113 131,—
Ertrafsteuer		61 632,65
Sammellisten		11 358,90
Material		599,40
Guthaben aus der Hauptkasse zurück		1 993,92
<b>Summa</b>		<b>1 905 837,23</b>
Ausgabe.		M.
a conto-Zahlungen auf 1. Quartal 1921		3 318,03
Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung		59 902,71
Reiseunterstützung		1 587,67
Krankenunterstützung		71 178,99
Sterbeunterstützung		880,—
Streikunterstützung		88 048,69
Gemafregeltenunterstützung		1 896,77
Notfallunterstützung		32 475,65
Unausgaben		240,30
zum Rechtschutz		171,80
Agitation		37 181,99
Verwaltung (persönliche)		203 191,87
(sachliche)		104 502,21
Beiträge an Kartelle und Sekretariate		65 211,90
Delegationen und Konferenzen		87 523,33
Sonstige Ausgaben		90 927,69
<b>Summa</b>		<b>908 717,43</b>
Bilanz:		M.
Bestand der Lokalkassen am Schluß 1919		231 549,90
Einnahme 1920		1 365 837,23
<b>Bestand und Einnahme</b>		<b>1 597 387,13</b>
Ausgabe 1920		908 717,43
<b>bleibt Bestand</b>		<b>688 669,70</b>
Davon gehört der Hauptkasse		107 481,89